

Sonnabends, den 27. Januarius, 1770.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unser allergrnädigsten Königs und Herrn allergrnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



4.

*Original Brief*

Wochentlich-Stettinische  
Srag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an bewy. und unbeweglichen Güthern, sowol inn, als ausserhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gekohlet worden, wo  
Seidor anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwiemenünde  
abgegangen und angekommene Schiffe; desgleichen Woller und Getreidpreise von Dor.  
und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Publicandum wegen des Berg-Baues in Schlessen, besonders in Ober-Schlessen und der Graffschafft  
Glag. De Dato Berlin, den 9ten December, 1769.

Nachdem Seine Königl. Majestät in Preussen 2c. Unser allergrnädigster Herr, den Berg-Bau, in Dero  
souverainen Herzogthum Schlessen und der Graffschafft Glag, welcher in vorigen Zeiten stark betrie-  
ben worden, wiederum in Aufnahme gebracht wissen wollen, und zu dem Ende bereits unter dem 5ten  
Junii 1769 eine neue Berg-Ordnung, auf den Zustand dieser Provinzien emaniren, sodann ein neues,  
mit einer Berg-Jurisdiction, über sämtliche Bergwerks-Angelegenheiten, auch in Abticht der Bergleute,  
errichtetes, und mit geschickten und Erfahrung habenden Berg-Officianten besetztes, auch damit noch fer-  
der

ner zu verkehrendes Ober-Berg-Amt zu Reichenstein, ansehen lassen, damit dasselbe, für die Sicherheit der Gewerkschaften, und daß deren Geld gut angewendet werde, Sorge trage, zu einem tüchtigen und nützlichen Berg-Bau gründliche Anweisung gebe, auf den bessern Betrieb des Hütten-Wesens Acht habe, und überhaupt zum Besten der Gewerkschaften, sich des vortheilhaftesten Haushalts, und der Berg-Defonomie, angelegen seyn lasse; Endlich auch zum Besten der Bergleute, eine besondere Knappschafft, mit Anweisung der dazu erforderlichen Fonds, errichtet, und sie dabey mit verschiedenen Beneficien und Privilegien versehen worden.

So machen Höchstig dachte Seine Königl. Majestät, dieses alles dem Publico hiermit bekannt, und declariren zugleich allergnädigt, daß Sie diesen, dem Publico so nützlichen Berg-Bau in Dero besondern Protection nicht allein nehmen, und solchen, nach Umständen und Gelegenheit, mit anderweitigen Beneficien und Begnadigungen, allergnädigt versehen lassen wollen, sondern daß auch dabey sowohl einheimische als auswärtige Berg-Bau-Lustige, Theil nehmen können, und also diejenige, die dabey interresiren wollen, sich wegen der etwan erforderlichen Nachrichten, an vergedachtes, zu Reichenstein nunmehr etabliertes, und unter der Direction des Bergwerks- und Hütten-Departements des General-Ober-Finanz-Krieges- und Domänen-Directorii zu Berlin, stehendes Ober-Berg-Amt, adressiren können. Signatum Berlin, den 9ten December, 1769.

(L. S.)

v. Hagen.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das auf der Oberwiese belegene, und der Witwe Kohden zugehörige Haus, nebst Garten und Wiese, welches von denen geschworenen Werkleuten in dero des Gartens zu 729 Rthl. 18 Gr. taxirt, in dem hiesigen Landischen Gerichte in Terminis den 9ten Februarii, den 5ten April und den 14ten Junii a. f. Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastret werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio Landischen, den 16ten November, 1769.

Es soll das auf der Unterwiese belegene, und der Witwe Langen zugehörige Haus, nebst Garten, welches von denen geschworenen Werkleuten, inclusive des dazu gehörigen Gartens, zu 341 Rthl. 7 Gr. taxirt, in dem hiesigen Landischen Gerichte, in Terminis den 15ten Januarii, den 15ten Martii und den 17ten May 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastret werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio Landischen, den 23ten October, 1769.

Director und Assessores dero Stad'gerichte hieselbst.

Es soll des Sattler Wieniger Wohnhaus alhier, welches in der Schulzenstrasse, zwischen des Herrn Commercentrath Witte, und des Kaufmann Prevot Häusern, inne gelegen, und von denen geschworenen Werkleuten zu 1782 Rthl. 4 Gr. taxirt worden, Schulden halber, mit der dazu gehörigen Hauswiese, öffentlich verkauft werden. Termin hierzu sind auf den 23ten December a. f. imgleichen den 17ten Februarii und 29ten Martii a. f. anberahmet. Liebhabere wollen sich in obmeldete Termine auf das hiesige Landische Gerichte Vormittags um 10 Uhr einfinden, und gewärtigen, daß im letzten Termino, welcher peremptorisch ist, dieses Haus und Wiese, dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Auch werden alle diejenige, welche an diesem Hause einige Forderung haben, hiermit vorladen, solche innerhalb denen Terminen anzuzeigen, widrigenfalls sie dem nicht melter gebüret werden sollen.

## 3. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Magistrat zu Landsberg an der Warthe wird das auf dem Cladowischen Revier, und denen Ablagen zu Lohrensborn u. d. Zechow für handene, der Witwe Kuckertchen zu Stettin zugehörige Holz, als: 279 Stück Balken, 76 Sparren, 9 Plankenstücke, 13 Egeblöcke, 5 kiebene Zapfsücke, 36 eichene Zapfsücke, imgleichen 200 Stück mittel und 600 Stück klein Bauholz, auf den Stamm, mit der Taxe à 1070 Rthl. 18 Gr. zum sellen Verkauf an den Meistbietenden ausboten, und End in desselben Verkauf, Terminis licitationis auf den 10ten Januarii, 2ten Februarii und 10ten Martii a. f. prästret; in welchen sich Kauflustige, besonders in Termino ultimo, hieselbst in Curia einfinden, ihr Gehorh ad protocollum geben, und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden das Holz bis auf Approbation Einer Hochpreislichen Königlich Preussischen Kommerzialen Regierung adjudiciret werden wird. Landsberg an der Warthe, den 22sten December, 1769.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Stolp sollen sämtliche Grundstücke des Bürgers und Krämerältesten Christian Ludw'g Hintsch, und zwar 1.) das in der Langenstrasse, an der Ecke nach der Mittelstrasse, und des Schusters Ebelien Hause

Hause, gelegene Haus, welches gerichtlich auf 560 Rthlr., 2.) der vor dem Neuenthor, in der engen StraÙe, zwischen des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Hamemanns, und des Hackers Kühnen Garten, gelegene Garten, welcher 87 Rthlr., und 3.) die vor dem Holzenthore, zwischen dem Kirchenacker, und des verstorbenen Chirurgi Ffischer's Erben zugehörigen Lande, gelegene halbe Hufe Landes, welche 200 Rthlr. gewürdiget worden, in Terminis den 2ten November a. c., ingleichen den 1sten Januarii und 5ten Martii a. f. plus licitantibus verkauft werden. Dejenigen, welche Belieben tragen, diese Grundstücke zu kaufen, können sich in bemeldeten Terminis, höchstens und besonders aber in ultimo den 5ten Martii des Vormittags um 11 Uhr hieselbst zu Rathhause melden, ihren Voth ad protocollum geben, und plus licitans gegen baare Bezahlung des Kaufpreii die Abdietion gewärtigen. Signatum Stolp, den 26sten August, 1769.

Zu Stolp sollen folgende zum Fridericischen Credit-Wesen gehörige Immobilien, als: 1.) Ein Mohr- und Brauhaus in der Boersen-Gasse, cum taxa 1127 Rthlr. 5 Gr. 2.) Ein Garten vor dem Lauenburger Thor 47 Rthlr. 2 Gr. 3.) Eine Pfandkelle in verschiedenen Cortis belegen, nach Abzug der Due um 15 Rthlr. 20 Gr. 4.) Ein Begräbniß in St. Marien vor dem Rathhause 18 Rthlr. 5.) Ein dito in dito auf den Diele 10 Rthlr. 6.) Ein dito in dito im Bader-Gange 12 Rthlr. 7.) Ein Frauenstand in St. Marien, in der Banke No. 27. 20 Rthlr. 8.) Ein dito in dito No. 28. 20 Rthlr. 9.) Ein Mannsstand in St. Spiritus-Kirche unterm alten Ambonio, No. 49. 8 Rthlr. 10.) Ein Frauenstand in derselben Kirche, unterm neuen Ambonio, No. 19. 5 Rthlr. in Termis licitationis den 12ten Februarii, 9ten April, und 18ten Junii a. c. auf gewöhnlicher Gerichtsstube öffentlich an den Meistb erthenden verkauft werden; welches dem Publico zur Nachicht bekannt gemacht wird.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Franz, als Curatoris des Hauptmann Hans Bernd von Miklas Nachlasses, soll dessen nachgelassenes Antheil Guths Carzin, im Stolpschen Kreise belegen, welches auf 1686 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. salvis monitiis des Curatoris des von Miklas'schen Nachlasses gerichtlich taxiret worden, in dreien Terminis, als den 16ten September a. c., den 19ten Januarii und den 20ten April a. f., öffentl ich feil geboten, und den Meistbietenden ohne weitere Verhaltung eines bessern Käufers zugeschlagen werden; welches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 21sten Junii, 1769.  
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Stolp soll der verstorbenen Witwe des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Zanders, in der Prierkerstrasse, zwischen dem Prediger-Witwenhause, und des Tischler Brunnerts Hause, gelegenes Haus, was zu sich in denen präfixirten Terminis subhastationis kein annehmlicher Käufer gefunden, auf anvertrautes Anhalten derer Vormünder der Zanderschen Kinder, consensu officii popularis, in Terminis den 16ten November a. c., ingleichen den 15ten Januarii und 5ten Martii a. f. subhastiret werden; welches hierdurch jedermannlich und zugleich bekannt gemacht wird, daß das Haus, benebst der daran liegenden Bude, auf 1040 Rthlr. gewürdiget worden. Dejenigen, welche Belieben tragen, dieses Haus zu kaufen, werden hierdurch eingeladen, sich in ebemeldeten Terminis, sühnehmlich aber in ultimo den 5ten Martii, des Vormittags um 11 Uhr, zu Rathhause zu melden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat der Meistbietende die Abdietion zu gewärtigen. Signatum Stolp, den 9ten Septemr, 1769.  
Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolp.

Des Fabrikant Jacob Welfers, hieselbst in der Kükenstrasse, zwischen dem Brauntweinbrenner Basten, und dem der hiesigen Judenschaft zugehörigen Hause, befindliches Wohn- und Färbehaus, so dicht an der Thore lieget, soll in Terminis den 2ten December a. c., ingleichen den 2ten Februarii und 5ten Martii a. f. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, wie solches die allhier, zu Berlin und Stettin affigirte Subhastationspatente mit mehreren besagen, und ist das Haus nebst Färberey mit Färber- und Fabrikengeräth ab are peritis auf 2368 Rthlr. 5 Gr. deducis deducendis taxiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 29sten September, 1769.  
Director und Assessor des Stadtgerichte.

Ad instantiam Creditorum des entwichenen Tobackspinner Johann Gottlieb Schmollings, soll dessen in der Vorhischen StraÙe belegenes, und deducis deducendis auf 380 Rthlr. taxirtes Wohnhaus, worin 116 Rthlr. 10 Gr. Königl. Douceur-Gelder vorräthig liegen, in Terminis den 2ten October und 4ten December a. c., ingleichen den 5ten Februarii a. f., subhastiret, wie nicht weniger dessen Meubles in Termino den 2ten October a. c. verauktioniret werden; wie solches die allhier, zu Stettin und zu Pommern affigirten Patente mit mehreren besagen. Dahero sich Liebhabere einzufinden, und in Termino ultimo gegen das höchste Geboth den Zuschlag zu gewärtigen haben. Signatum Stargard, in Judicio, den 21sten Julii, 1769.  
Director und Assessor des Stadtgerichte.

Des Kaufmann Carl Heinrich Gräsmachers, hieselbst auf dem grossen Wall, zwischen dem Bäcker Siegelmann, und den Juden Pincus, belegenes Haus, nebst dazu gehörigen Hausmiese, so auf 484 Rthlr. 3 Gr. taxiret worden, soll den 3ten October und 5ten December a. c., ingleichen den 9ten Februarii a. f., und wenn solches ein Sonntag, den folgenden Tag öffentlich gerichtlich verkauft werden; wie solches die allhier

alhler in Curia, auch zu Stettin und Pyritz affigirte Subhastationspatente des mehrern besogen. Star-  
gard, in Judicio, den 22sten Julii, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Schneider Blocks, hieselbst in der Pelzerstrasse, zwischen der Witwe Pehlown, und Schuster  
Schönmann belegenes, und auf 129 Rthlr. 12 Gr. taxirtes Haus, soll in Terminis den 4ten October  
und 7ten Decembe: a. c., imgleichen den 10ten Februarii 1770, oder wenn ultimus Terminus ein Sonn-  
tag, den nächst folgenden Tag öffentlich gerichtlich verkauft werden, und sind die Proclamata alhier, zu  
Stettin und Pyritz affigiret; welches zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Signatum Star-  
gard, in Judicio, den 24sten Julii, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Bohrenschmidt Herrmanns alhier in der Wollweberstrasse, zwischen Rieck, und Struckmann  
belegenes, und auf 92 Rthlr. taxirtes Haus, soll in Terminis den 5ten October und 8ten Decembe: a. c.,  
imgleichen den 11ten Februarii a. f., wenn aber solcher ein Sonntag, den nächst folgenden Tag den  
Weißbietenden gerichtlich verkauft werden, und hat p. u. licitas vor dem Stadtgericht die Addition zu  
gewärtigen. Die Proclamata sind alhier, zu Stettin und Pyritz affigiret. Stargard, in Judicio,  
den 22sten Julii, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Das hieselbst auf der Clompaschen Wiese im ersten Gange belegene, des Raschmacher Gottfried  
Bluhmen Witwe zugehörige Haus und Garten, soll in Terminis den 6ten October und 9ten Decem-  
ber a. c., imgleichen den 12ten Februarii a. f., oder wenn solcher auf einen Sonntag fällt, den nächst fol-  
genden Tag gerichtlich verkauft werden. Die Taxe beträgt 169 Rthlr. 4 Gr., und sind die Proclamata  
alhier, zu Stettin und Pyritz affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 22sten Julii, 1769.  
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Pollnow in Hinterpommern soll ad Mandatum Regiae de dato Cöslin den 20sten Decem-  
ber a. p., des gemeinen Verwalter Naß zu Wocknin zugehöriges Vieh, als: 3 Ochsen, 11 Kü-  
he und 42 Stück Zietschafe, in Terminis den 8ten Februarii a. c. alhier zu Pollnow plus lic-  
eans gegen baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige werden also ersuchet, in Terminis sich  
zeitig einzufinden. Pollnow, den 12ten Januarii, 1770. Bürgermeister und Rath.

Es soll des ehemaligen Bürgers und Fülliers Christoph Rollen, zwischen dem Lazareth, und Rüsels  
Speicher hieselbst, belegene Haus, welches auf 678 Rthlr. 16 Gr. gewürdigt worden, in Terminis den  
31sten October und 22sten Decembe: a. c., imgleichen den 28ten Februarii a. f. dem Weißbietenden  
gerichtlich verkauft werden, wie solches die alhier, zu Stettin und Königsberg in der Neumark affigirte  
Proclamata mit mehrern besogen, und hat der Weißbietende in ultimo Terminis die Addition zu gewär-  
tigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zum Verkauf des Brauer Gottfried Rollen Garkhofes, der Danziger Wapen genannt, welcher hier  
selbst zwischen des Schlächters Haasen Witwe, und an der Wockengassenecke in der Kubstrasse gelegen, und  
worin 7 Stuben, 5 Kammern, eine gute Küche, 3 grosse Kornböden und 2 Keller, wechß auch 2 Ausschaf-  
ten, guter Hofraum, Garten und Stallung befindlich, sind vor dem hiesigen Stadtgerichte Termini licita-  
tionis auf den 10ten November a. c., wie auch 8ten Januarii und 3ten Martii a. f. angesetzt, und hat  
der Weißbietende in ultimo Terminis die Addition zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses beträgt 1099  
Rthlr. 11 Gr., und sind die Proclamata alhier, zu Stettin und Pyritz affigiret. Signatum Stargard,  
in Judicio, den 20sten September, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des verstorbenen Schuster Johann Georg Duligen, in der Breitenstrasse hieselbst, zwischen Stebe  
und Wohl belegenes Haus, so derselbe für den Schmidt Müller erhandelt gehabt, soll in Terminis den  
24sten November a. c., wie auch den 26sten Januarii und 3ten April a. f. gerichtlich licitiret werden.  
Die Taxe dieses Hauses beträgt nach den alhier, zu Stettin und Pyritz affigirten Proclamatis 202  
Rthlr. 3 Gr. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Vor dem hiesigen Stadtgerichte soll des Branntweinbrenner Rosenows, in der Wollweberstrasse, zwi-  
schen dem Postillon Radloff, und Tuchmacher Reich, alhier belegenes Haus, so 181 Rthlr. 10 Gr. taxir-  
tet, in Terminis den 25ten November a. c., wie auch den 27sten Januarii und 4ten April a. f. verkauft,  
und dem Weißbietenden in ultimo Terminis addiciret werden. Die Proclamata sind hieselbst, auch zu  
Stettin und Pyritz affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

#### 4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, wie daß der Weißgerber Andreas Hille, jcho  
18

in Rügenwalde wohnhaft, dessen in Polnow habendes Wohnhaus, nebst einem halben Garten, und halben Stadtleseenerbe, an den Grobtschmidt Christian Knabben in Polnow erblich verkauft; welches Königl. Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll die dem St. Johanniskloster hieselbst gehörige, bey Podesuch neben der Biegeley belegene, sogenannte neue Wiese, von Ostern dieses Jahres an, auf 6 Jahre vermiethet werden; worin Terminus auf den 14<sup>ten</sup> Februarii a. c. Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannisklosters-Kassentammer anberahmet wird.

### 6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird des St. Johannisklosters Ackerwerk, auf den Journey vor Alten Stettin, auf Trinitatis 1771 pachtlos; weil aber der neue Pächter bereits dieses Jahr die Braacke und das Winterfeld bestellen muß; so werden Termini licitationis auf den 21<sup>sten</sup> Februarii, 21<sup>sten</sup> Martii und 23<sup>ten</sup> April a. c. hierdurch angesetzt; in welchen ein jeder Vormittags um 11 Uhr in besagten Klosters-Kassentammer seinen Both abgeben, und gewärtigen kann, daß den, so in ultimo Termino Reißbietender bleibt, das Ackerwerk, noch bestellter Stcherheit und eingeholter Approbation, me. de zugeschlagen werden.

### 7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da sich in dem zur Verpachtung der Dobe'schen Wassermühle angestandenen Termino licitationis kein annehmlicher Pächter gefunden; so wird annoch pro omni ein neuer Terminus licitationis und zwar auf den 26<sup>ten</sup> Martii a. c. angesetzt, da dann Nachlustige sich bemeldeten Tages früh um 9 Uhr in Stolzenburg bey dem Herrn Landrath von Ramin sen. sich einfinden, und plus licitans, und welcher die besten Conditiones offeriren wird, des Zuschlages gewärtigen könne.

Da sich zu Uebernehmung der Ziegeley zu Zwillspr, bey Goldberg, in Erbpacht, abermalen keine acceptable Erbpächtere angezeiget, und deshalb anderwärts Licitationstermine auf den 21<sup>sten</sup> December a. c., ingleichen auf den 18<sup>ten</sup> Januarii und 15<sup>ten</sup> Februarii a. f., vor der hiesigen Königl. Krieger- und Domainen-Cammer-Deputation präfixiret; so wird solches allen Erbpachtlustigen hierdurch bekannt gemacht, um ihre Erklärungen in gedachten Terminis, besonders in ultimo Termino, abgeben zu können; wobey einem jeden zu erkennen gegeben wird, daß da die Einfuhr des fremden Kalks gänzlich verboten, bey dieser Kalkbrennerey ein ansehnliches Debit, folglich auch sehr guter Vortheil zu hoffen.

Signatum Cöseln, den 23<sup>ten</sup> November, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

### 8. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 19<sup>ten</sup> hujus, ohnweit dem Zoll, eine lombachene Uhr, mit 2 Gehäuse, verlohren gegangen, davon das Oberste von Schilcktröte beschädigt, auf dem zweyten sind die Buchstaben L. D. und tanwändig vermuthlich der Name Charikson zu sehen; wer solche findet, beliebe sie gegen einen Recompens in des Schloffer Brandis Hause in Stettin am Rosmarkt abzugeben.

### 9. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst, entbieten allen und jeden Creditoribus, so an der Witwe Rohden Vermögen hieselbst, eine An- und Zusprache zu haben vermerken, Unsern Gruß, und fügen denselben hierdurch zu wissen, was massen nach in obgedachter Witwe Rohden Vermögen entstandenen Concurs, der von Uns bestellte Curator Advocat Schröder eure gebührende Vorladung ad liquidandum gebeten. Wann Wir nun solchem Suchen statt gegeben: Als citiren und laden Wir euch hiermit, und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines hier in Stettin, das andere in Prenzlau, und das dritte in Stargard angeschlagen, cremtorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den 1<sup>sten</sup>, 4 für den 2<sup>ten</sup>, und 4 für 3<sup>ten</sup> Termin zu rechnen, und zwar in Termino den 17<sup>ten</sup> Martii 1770 eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verficiren vermögat, ad Acta anzeiget, und alodenn vor Unsern Senatore und Assessore Jud. et Gottschalk, welchen Wir die mit zum Commissario der Liquidation bestättigen, auf Unserm Gesichte allhier euch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Original produciret, eures

eurer Forderungen halber mit dem besten Curatore und Creditoribus ad protocollum verfabret, öffentliche Handlungen pfleget, und in deren Entscheidung rechtliche Erkenntnis, und locum in abruaffer den Prioritätsurtheil gewarret. Mit Ablauf des Termini aber, sollen Verä für geschliffen g. octet, und desjenigen, so ihre Forderungen ad A&a nicht gemeldet, und wenn gleich solches geschehen, sic aber benanntem Tages als den 17ten Martii 1770 sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend satisficet, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgethesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden. Die ewanigen Debitores werden hie durch gemarnet, bey Strafe doppelter Erkattung, der Debitrici communi nichts auszugeben, sondern das Schuldige ad judiciale depositum zu liefern. Wer nach sich also ein jeder zu geben hat. Signatum Stettin, in Judicio Lastadenst, den 16ten Novembris, 1769.

### 10. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Pöllnow in Hinterpommern soll des verstorbenen Schluffers Wachholzen nachgelassenes Wohnhaus, Kleidung, Handwerkszeug etc., in Termino den 15ten Februarii a. e. plus licitans gegenbare Bezahlung verkauft, und zugeschlagen werden. Es werden dabro Kaufsüchtige sowol als Creditores einzeln und vorgeladen, im präfixirten Termine zu erscheinen, erstere Handlung zu pflegen, letztere aber ihre Anforderungen zu verificiren, im Ausbleibungsfall aber haben Creditores der Präklusioh zu gewärtigen. Pöllnow, den 12ten Januarii, 1770. Bürgemeister und Rath.

Da der Kaufmann Carl Heinrich Grünmacher, sich mit Zurücklassung vieler Schulden, von hier absentiret hat; so ist derselbe und dessen Creditores edicitaliter citiret worden, in Termino den 9ten Februarii 1770 anhier, letztere ad liquidandum, und ersterer sich zu erklären, wie er seine Schulden zu bezahlen gedenke, zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß Creditores nicht weiter gehöret, und wider den Debitorem in contumaciam verfabret werden soll. Stargard, in Judicio, den 22sten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da Inhabts der Königl. Hochpreisl. Regierung Mandati de 13ten October c. des Notarii Behm Haus, prava legali taxatione subhastiret werden soll, und nunmehr zu dem Ende Termini locitationis auf den 31sten Januarii, den 29ten Martii, und den 23ten May des 1770sten Jahres präfixiret worden: So können diejenigen welche dieses Haus zu kaufen gemilliget sind, in gedachten Terminen Morgens um 9 Uhr für hiesigen Stadtgericht sich einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, und hat der Meistbiete hende in ultimo Termine des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede des Notarii Behms Creditores in Terminis den 10ten Januarii, den 7ten Februarii, und den 6ten Martii 1770 ad liquidandum ihrer an den Notarium Behm habenden Forderungen sub poena preclusi hiedurch citiret. Decretum Anklam, in Judicio, den 24sten Novembris, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf Ansuchen des Advocati Fisci Calow, qua communis Mandatarii des Altenthaldischen Creditores, werden alle und jede Creditores, welche an die Gütle: Altenwalde, Zachrin und Langen, cum pertinentiis, im Neuen-Stettinischen Kreisse belegen, eine Forderung, Recht oder Anspruch ex quocunque capite esse, zu haben vermerkten, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderung wegen erga Terminum peremptorium den 19ten Februarii a. f. hiermit vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren etwanigen Forderungen nicht ferner gehöret, sondern von obgedachten Güthern abgethesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden solle. Signatum Cöslin, den 30sten Octobris, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

In Terminis den 29sten Novembris a. e., den 25sten Januarii und den 22sten Martii a. f., soll des Schneider Lutters Haus, so zu 284 R. hlr. 12 Gr. gerichtlich taxiret worden, cum pertinentiis, gerichtlich verkauft werden. Liebhabere wollen sich dabero in didis Terminis Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termine des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede des Schneider Lutters Creditores hierdurch citiret, sich in Terminis den 20ten Octobris und 17ten Novembris a. e., wie auch den 7ten Januarii a. f. vor hiesigem Stadtgericht Morgens um 9 Uhr ad liquidandum & verificandum ihrer an den Schneider Lutter habenden Forderungen halber einzufinden. Decretum Anklam, den 18ten Septembris, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

### 11. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Zu Stolp in Hinterpommern fehlen und werden verlangt, ein Messerschmidt, ein Gelbgießer, ein Schwertschleger, ein Strumpfmacher, ein Rordmacher, ein Parvendmacher, ein Knopfmacher, und zu Stolp

Stolpmünde, 2 Meile von Stolp belegen, ein Schiff-Baumeister, und ein Reif-Schläger. Wer also diesen Professionen zugethan, und gesonnen, sich an diesem nahrhaften Orte niederzu lassen, soll nicht allein die Edict-mäßige Freyjahre genessen, sondern ihm auch sein Erbblissment auf alle nur mögliche Art ersichtlich werden. Signatum Stolp in Hinter-Pommern, den 7ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath der Stadt Stolp.

## 12. Personen so entlaufen.

Es ist den 14ten hujus gegen Abend um 5 Uhr, der wegen eines Frauenmordes zur Inquisition gezogene Daniel Ehlerz, nachdem er zuvor die Ketten zerbrochen, aus dem Stockhause zu Cöselin entwichen und schappret. Dieser Mensch, so 27 Jahr alt, und etwa 5 Zoll misser, ist bleich von Angesicht, mit ins Braune fallenden Haaren, trägt eine grosse raube Bauermütze, ein blau zigetenes Futterhemde, mit 10 h ausgemachten Knopflöchern, und mehrgewenen Knöpfen, einen bunten gestreiften Brustuch, und viellecht auch einen grauen Bauerrock, mit camelhaarnen Börsen, gelb ledernen oder leinenen Hosens, weißen oder grauen Strümpfen, und Schuhe mit grossen messingernen Schnallen. Wann nun vorzüglich daran gelegen, daß der flüchtige Inquisitus wiederum ad Custodiam gebracht werde; so werden alle Gerichtsobrigkeiten hierdurch in subsidium juris & iustitiae gebührend ersüchet, daß wenn sich abemelte er Daniel Ehlerz irgendwo solte betreten lassen, denselben sofort zu arretiliren, und dem Königlichem Amte davon Nachricht zu ertheilen, welches demselben gegen Erstattung der Ankosten und gewöhnlichen Reversalien sogleich abholen lassen wird. Signatum Amt Cassimersburg, den 14ten December, 1769.

Königlich Preussischs Pommersches Amtgericht hieselbst.

## 13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen 1000 Rthlr. Preussisches Courant zum Ausleihen parat; wer gehörige Sicherheit, und den Consens des Königlichem Vermundschafterlegii beschaffen kann, hat sich bey dem Herrn Decorey, und dem Senator Matthias, alhier in Stettin zu melden.

## 14. Avertissements.

Da das Feldcatastrum hiesiger Stadt hinwiederum in gehöriger Ordnung gebracht, und die Grundbücher darnach ergänzt werden sollen; so sind alle und jede, welche von denen auf diesem Stadtgrunde belegenen Hufen, Stücken, Kämpen, Füllungen, Hofsensbrüchen, Kavelingen, Würdeländern, Lütkeswiesen, Radewiesen, Seewiesen, Restwiesen, Schritbrüchern, Kluhwiesen, Fohlenwiesen und Hofsensbrüchswiesen, einige, es sey eigentümlich oder Pfandweise, in Besitz haben, oder da an sonst berechtiget zu seyn vermeynen, edic aliter citiret worden, daß sie binnen 6 Wochen präclusivischer Frist, vom 12ten Februart a. k. an gerechnet, und mit dem Monat Martii ej. a. ablaufend, hieselbst zu Rathhause erscheinen, und ihr Besitzungsrecht vor specificirter Aecker und Wiesen, mittelst Vorzeigung der darüber habenden Originalbriefe, angeben, oder gerätigen sollen, daß diejenigen, welche sich binnen der gesetzten Frist weder gehörig melden, noch ihr vermeintliches Recht an vorbenannten Grundstücken darlegen, damit zur Strafe ihres Ungehorsams präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleyet, die Grundstücke aber, wovon titulus possessionis sodann unberichtet bleiben sollte, für erlediget geachtet, und damit als vacanten Gütern verfahren werden soll. Die deshalb expedire Edictales sind hieselbst zu Rathhause und bey dem Königlichem Amte hieselbst affigiret worden. Gegeben Cöselin, den 14ten August, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Der seit länger als 10 Jahren abwehnde Nothgerbergesell Gottfried Secknik, und falls er nicht mehr am Leben, dessen eimanige Lides Intestat, oder Testamentserden, werden für Einem Edlen Rath Königlich Preussischer Haupt- und Residenzstadt Königsberg, auf den 26ten April a. c. edictaliter & peremptorie abcitiret.

Da nunmehr der Bürger und Kürschner Johann Gottlieb Beda zu Starzard auf der Jhna, das in der Vorther Straffe zwischen dem reformirten Schulhause, und dem Schneider Westphal belegene Schlächter Dähnelsche Wohnhaus, für die darauf geborhene 300 Rthlr. in Termino den 19ten Februartii a. c. erb- und eigentümlich übergeben werden soll; So haben diejenigen, welche daran noch einige rechtliche An- und Ansprache zu haben vermeynen, sich besagten Tages Vormittage um 11 Uhr vor der Nachts-Stube zu melden, und ihre Forderungen anzudeuten, im wiederigen sie damit gänzlich abgewiesen, und fernert hin nicht mehr gehöret werden sollen. Signatum Starzard, den 2ten Januarii, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Dem Publico dienet hiermit zur Nachricht, daß der Fabrikant Stephan wiederum in seinen

in

in der großen Domstraße aüßer in Stettin belegenen Hause gezogen. Er wird also nicht allein nach wie vor allerley baummw'ene und leinene Zeuger feil haben, sondern er verspricht auch allen denen, so bey ihm für Lohn arbeit en lassen, nicht allein gute Arbeit, sondern auch prompte Aufwartung.

Da für nöthig befunden worden, das hiesige Grund- und Hypotheken-Buch zu revidiren, und zugleich ein neues Hypotheken-Buch mit berichteten Titulo possessionis sowohl von den Häusern in der Stadt und deren Vorstädten, samt derselben Pertinentien, auch von den Aekern, Gärten und Wiesen, so keine Haus-Pertinentien sind, zu errichten: So haben alle Besizer hiesiger Häuser und Grundstücke von und mit dem 3ten Januarii künftigen Jahres an, bis zum May 1770, des Montags, Mittwoch und Freytags Vormittags 9 Uhr sich auf dem Rathhause hieselbst zu melden, ihre Kaufbriefe oder sonstige Documenta über ihre Besitzungen beizubringen, um damit die Rechtmäßigkeit ihres Besitzes zu berichtigen. Diejenigen aber, welche binnen der gesetzten Frist ihren Titulum possessionis etwa nicht berichtigen solten, haben sich in der Folge der Zeit alles präjudicirliche selbst beizumessen. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an denen unter hiesiger Stadt-Jurisdiction belegenen Häusern und Grundstücken aus einer Schuldforderung, Erbschaft, Vormundschaft, und allen sonstigen Rechtsbefugnissen, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, a dato binnen 6 Monaten, und spätesten mit dem Ende des Monats Junii 1770 peremptorie citirer, daß sie an vormeldeten Tagen in Curia erscheinen, ihre etwanige Rechte und Anforderung, mittelst Vorzeigung der in Händen habenden original Documenten verfahren, und davon Copen ad acta geben: mit der Verwarnung, daß das Hypotheken-Buch nach Ablauf dieser Frist geschlossen geachtet, und niemand dagegen we'et' gehört, noch ihnen eine Präseence wieder die so schon eingetragene Hypotheken jugestanden werden soll. Dec: erum Anklam, den 14ten December 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Nachdem einige auswärtige Lotterien, mit welchen die Königlich Preussischen Lotterien dieser Art nicht das geringste Reciprocum haben, sich einfallen lassen, die Gemüthern der Königl. in hiesigen Zahlenlotterie zu mißbrauchen, und nach Anleitung selbiger an Unsere sämtliche Einwohner innerhalb den Staaten Seiner Königl. Majestät, unter Vorzeigung größerer Beneficien und Remissen, als dergleichen Lotterien ertragen, Einladungssecuralaria zu einer Collecte ergehen zu lassen: So finden Wir für nöthig, nicht allein das Publicum und sämtliche Einwohner an das Allerhöchste Edict vom 1sten September 1767, vermöge dessen bey Einhundert Reichsthaler fiscalischer Strafe untersaget worden, sich als Collecteur von fremden Lotterien abzugeben, hierdurch zu erinnern, sondern auch für denjenigen, der Uns eine Contravenienz von dieser Art anzeigen wird, ein Præmium von Dreißig Reichsthaler, und Vergütung des gesetzten Lotteriebilletts, aus der Königl. Hauptlotterie erlassen zu bestimmen, und soll sein Name verschwiegen bleiben. Berlin, den 12ten September, 1769.

Königlich Preussische Lotteriedirection.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Frank, als Curatoris des Claus Heinrich von Worerstnows Nagtowschen Nachlasses, sind die unbekanntes und sämtliche Erben der in Anno 1762 unverheyrathet verstorbenen Anna Treuen, wegen einer Anforderung von 300 Rthlr. Capital, nebst Zinsen von Anno 1767, aus gedachtem Nachlaß, um sich als wahre und alleinige Erben zu legitimiren, erga Terminum peremptorium den 23sten Februarii 1770, vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, edictaliter vorgeladeten worden; sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall von dem Worerstnow-Nagtowschen Nachlaß gänzlich abgewiesen, präcludiret, und dieses Nomen filio zuekannt werden solle. Signatum Cöslin, den 3ten November, 1769. Königl. Preuss. Pommerisches Hofgericht.

Es stehen auf des hieselbst verstorbenen Kaufmann Dinters Hause, anoch folgende Vormundschaften: 1.) Für des selbigen Chirurgt Herfurths Kinder; 2.) Für des Brauer Joachim Schulzen Sohn; 3.) Für des Accise-Inspectoris Filus Kinder, in dem Hypotheken-Buch notirt; Wenn nun des Dinters Erben behaupten wollen, daß derselbe besagten Pupillen nichts schuldig geblieben, und selbige nur die Erbschaftskosten zu ersparen gesucht: So werden benannte Interessenten, oder deren Erben aufgefodert, a dato binnen 6 Wochen, und also längstens den 31sten Januarii k. a. falls sie noch an dem Dinter Forderungen haben, solche geltend zu machen und zu versichern, oder aber die Löschung zu bewürden, insofern denfalls sie mit ihren Forderungen präcludiret, und die Löschung ex officio veranlaßt werden soll. Signatum Stargard in Judicio den 20ten December, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Treptow an der Tollensee verkauft der Schuster Meister Christian Barg, an den Ackermann Müller, einen halben Morgen Acker, im Mittelfelde, zwischen dem Herrn Inspector Wibiliz Stadt- und Joachim Ködke Feldwärts gelegen, um und für 27 Rthlr. Courant. Contradictentes haben sich anzustellen zu melden, oder zu gewärtigen, daß in den Verkauf consentiret, und ihnen hiernächst ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Erster Anhang.



## Erster Anhang.

Num. IV. den 27. Januarius, 1770.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 15. A V E R T I S S E M E N T.

Da Seine Königliche Majestät allergnädigst resolviret haben, Dero getreuen Landesstände von der Ritterschafft, um ihnen die Mittel zu ihrer Aufnahme zu facilitiren, den Kornhandel in auswärtige Lande, in gewisser Maasse auf beständig nachzugeben, zu welchem Ende Allerhöchstdieselben zugleich genehmiget, daß zu diesem Negoco, Zwey aus dem Adel und Handelsleuten bestehende Compagnien, und zwar eine auf der Elbe und die andere auf der Oder formiret werden, dergestalt, daß letztere Compagnie unter der Direction eines erfahrenen und vorsichtigen Kaufmanns in Stettin etabliret, und darunter auch sämtliche Pommerische Seestädte mit einbegriffen seyn sollen; wobey zugleich vorläufig vestgesetzt, den für diese Compagnie erforderlichen Fond durch Actien jede zu 200 Rthlr. zusammen zu bringen, über welche zu errichtende Compagnie sodann Allerhöchstdenckte Seine Königliche Majestät eine förmliche Octroy zu ertheilen allergnädigst geruhen werden, und solche des nächstens publiciret werden wird; so hat man diese Seiner Königlichen Majestät landesväterliche Vorsorge dem Publico hierdurch vorläufig bekannt zu machen keinen Anstand nehmen wollen; und können diejenigen in der Provinz Pommern, welche sich bey dieser so vortheilhaften Kornhandlungscompagnie mittelst zu nehmenden Actien zu interessiren Lust haben, sich bey denen Landräthen jedes Kreyses, oder denen Magisträten jedes Orts, melden, welche vorläufig, und bis die Directores der Compagnie werden bestellt seyn, die Subscriptiones annehmen werden. Auswärtige Liebhabere aber können ihre Erklärung mit wie viel Actien sie sich zu interessiren gefonnen sind, recta an die Königliche Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, welche solche hiernächst denen Directoribus der Compagnie zustellen lassen wird. Signatur: Stettin, den 19ten Januarii, 1770.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

#### 16. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Beym Sattler Nie-er, stehen zum Verkauf: Eine viersitzige Kutsche, mit ganzen Thüren, 3 Fenstern, und mit rothen Plüsch ausgeschlagen; eine viersitzige Kutsche, mit ganzen Thüren, 3 Fenstern, und mit bleumeran en Tuch ausgeschlagen; ein viersitziger tüchtiger und zum Reisen wohl optester Landauer, auch mit bleumeran en Tuch ausgeschlagen; eine breitgeleiffte halbe Chaise, mit halben Thüren, und mit grünen Tuch ausgeschlagen; eine sehr gute und wohl gemachte Kariole. Obige Stücke hängen alle auf Axiemen, und man verspricht die billigsten Preise.

Es sollen der Kaufleute Gebrüdere Rahns, in der Ode-strasse belegenes Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, Brauküvens und Darre, wie auch das auf der grossen Lastadie belegene Haus, nebst Garten, in Termin den 7ten Februarii a. c. gerichtlich verkauft werden. Liebhabere werden also ersuchet, sich alsdann im Stadtgericht Morgens um 9 Uhr einzufinden, und ihren Both ad protocollum geben. Die Taxe des Hauses in der Ode-strasse ist 3927 Rthlr. 2 Gr. Die Wiese ist zu schätzen 150 Rthlr. Die Brauküven und der Darre 100 Rthlr. Die Taxe des Hauses auf der Lastadie nebst dem Garten 1726 Rthlr. 4 Gr. Director und Assessor des Stat tgerichts.

Es sollen den 25ten Januarii a. c. in des Regierungs-Executor Ladewigs Logis in der Mühlenstrasse, abgpfändete Sachen, welche bestehen in Betzen, Leinen, Ruffen, Binn, und andern Hausgeräth, öffentlich veructioniret werden: Liebhabere werden ersuchet, sich einzufinden, und gegen baare Bezahlung die Sachen zu ersehen.

Es will der Köbrmeister Natter, sein auf dem Rößenberg belegenes Haus, aus freyer Hand verkaufen, welches bestehet in 5 Stuben, 2 Kammern, Küche und Keller, imgleichen Garten und Hofraum. Kauf Lustige belieben sich bey ihm zu melden. Allenfalls könnte der grösste Theil des Kaufpretti auf der ersten Hypothek stehen bleiben.

In Friedrich Nicolai Buchhandlung, in Stettin und Berlin, ist zu haben: Versuch über die Selbstliebe, als ein Grundfah der Moral betrachtet. In der orientlichen Versammlung der Königlich Preussischen Academie der Wissenschaften, Donnerstag den 11ten Januarii 1770 abgelesen, 8. Berlin,

lin, 4 Gr. Dasselbe in französischer Sprache, 4 Gr. Deuts. (M. aus der Gesellschaft Jesu)  
 Gesang auf die Reise Josephs des Trugien, 4. Breslau, 1769, 2 Gr. Homeri Werke aus dem  
 Griechischen, mit Anmerkungen von E. B. Damm, 2ter Band, gr. 8. Lemgau, 18 Gr. Belustigungs-  
 gen, (neue physikalische) 1ste Ba des 1ste Abtheilung, gr. 8. Prag, 1770, 10 Gr. von Rohr, (F. M.)  
 Oekonomische Reliquien, in Zehenden abgetheilet, als eine Fortsetzung der Abhandlung von gelehrten  
 Landwirthen, 1stes Zehend, gr. 8. Breslau, 1769, 4 Gr. Brahn, (D.) Christ bey dem Sterbette  
 und Sarge der Seinigen, in 2 Predigten, 8. Weiltz, 1770, 2 Gr. 6 Pf.

### 17. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will der Branntweimbrenner Wiese zu Alten-Damm, sein in der Fürstenstraße, zwischen dem  
 Herrn Controlleur Sieffardt, und der Frau Hauptmannin Kolben Häusern, inne belegenes Wohnhaus,  
 nebst Garten, und 1 und einen halben Morgen Wiese, verkaufen. Kauflustige können sich in Stettin  
 bey dem Brauereigen Köhn melden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß den 27ten Januarii a. c. früh um 8 Uhr,  
 wiederum mit der im Herbst abgedrochenen Auction derer Zehlingschen Effecten in Stühnow, soll  
 continuiret werden, und daß dabei unter andern eine Kalesche, ein Manns- und Frauenspelz, etwas  
 Leinen, Beuten, Kästen und Spinder, befindlich seyn.

Zu Anklam soll in des Kaufmann Herrn Edjardi Hause, eine kurferne Branntweinsblase, von  
 drittelhalb Zonen, woran ein messingerner Hahn, nebst der Schlang, und kupferner Trumpf, auch  
 ein Röhltone, am 1sten Februarii a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; wozu  
 zu sich Liebhabere alsdenn Vormittags um 10 Uhr daselbst einfinden können.

Zu Anklam soll am 8ten Februarii dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, in des Advocatt  
 Regen Wohnung, in der Brüderstraße, das von dem Verwalter Weedige verlehete Eisbeispand, bestes  
 hend in 2 Eberkannen, 2 Porzellan, 21 Eslöffeln, 1 Zuckerzange, nebst 12 Eberlöffeln, und 2 un-  
 wenig vergoldeten Rummelchen, durch eine Auction an den Meistbietenden verkauft werden; wozu  
 zu sich Liebhabere einzufinden ersuchet werden.

Des Gerichtsmann Samuel Rieck zu Blankensee Vackerhof, soll den 3ten April a. c. zu Blanken-  
 see, im Randowischen Kreise, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Gebäude sind 61 Rthlr.  
 6 Gr. taxiret, und die Saaten sollen in Termino igitacionis taxiret werden.

Da die auf der Rosenhäger Hoff, Ankamschen Stadtelgenthums, stehende 94 Stück Eichen, ver-  
 kauft werden sollen, und der 11te und 25te Januarii, auch 9te Februarii a. c. zu Termino licitationis  
 verküffet worden; so können diejenigen, welche solche Eichen zu kaufen Velleben haben, sich an ge-  
 dachten Tagen Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause alhier zu Anklam einfinden, ihren Voth ad  
 protocoliam abgeben, und der Meistbietende gewärtig seyn, daß ihm solche nach eingeholter Königlich-  
 er Krieges- und Domainen-Cammer-Approbation abdiciret werden. Decretum Anklam, den 28ten De-  
 cember, 1769. Bürgermeister und Rath alhier.

Das Regenwaldesche Burggericht verkauft in Termino den 8ten December a. c., imgleichen den  
 11ten Februarii und den 11ten April a. c., des Juden Simson Abrahams, zu 105 Rthlr. 8 Gr. taxirtes  
 Haus, und auf 10 Rthlr. 16 Gr. gewürdigten Keller zu Regenwalde. Es citiret Kaufbeliebige, mit  
 der Versicherung, daß in ultimo Termino dem Meistbietenden die Grundstücke zugeschlagen, und nie-  
 mand weiter dagegen gehöret werden soll.

In Schlawe soll des verstorbenen Schucker Voreken Haus und Gude, in der Straße nach der  
 Scharfrichterey, welches zusammen in der gerichtlichen Aemimation auf 69 Rthlr. 13 Gr. 3 Pf. zu ste-  
 hen gekommen, an den Meistbietenden verkauft werden. Terminus ist auf den 16ten Martii a. c. an-  
 berahmet, in welchen sich die Kauflustigen auf dem Schlaweschen Rathhause einzufinden haben, nachmals  
 aber wird weiter feilher gehöret werden.

Das Regenwaldesche Burggericht verkauft in Termino den 8ten December a. c., imgleichen den  
 11ten Februarii und den 11ten April a. c., des Juden Wulf Kubens, zu 405 Rthlr. 5 Gr. 6 Pf. taxirte  
 3 Häuser, und auf 111 Rthlr. gewürdigte Landungen zu Regenwalde. Es citiret Kaufbeliebige, mit  
 der Versicherung, daß in ultimo Termino dem Meistbietenden die Grundstücke zugeschlagen, und nie-  
 mand weiter dagegen gehöret werden soll.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist des Brauers Johann George Grubers Haus, vor dem Wip-  
 verthor, Scaulden halber cum Taxa von 559 Rthlr. 6 Gr. taxirt, und soll auf dasigem Rathhause  
 in Termino den 23ten Februarii, 21ten April und 15ten Junii a. c. an den Meistbietenden gegen baar-  
 te Bezahlung verkauft werden.

Es soll das hieselbst am Johannsberge, zwischen dem St. JohannisKirchen-Rückerhause belegene,  
 und von dem Stadtmaurermeister Lohrp, und dessen verstorbenen Schwester, des Luchsester Hoff-anns  
 Witwe.

Witwe Erben, dem Tuchscheerer Bergemana verkauft, aber von demselben nicht bezahlte Haus, welches auf 146 Rthlr. 11 Gr. gewürdigt worden, in Terminis den 23ten Februart, 24ten April und 26ten Junii a. f. dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden; und hat plus licitans in ultimo Termino die Addition zu gewärtigen. **Signatum Stargard, in Judicio, den 27ten November, 1769.**  
 Director und Assessor des Stadtgerichte.

In Curia zu Pasewalk steht der ex Testamento verstorbenen Jungfer Magdalena Petrien hinterlassenes Wohnhaus, cum pertinentiis, in Termino den 28ten Februarti a. c. subhasta. Taxa judicialis ist 181 Rthlr. 18 Gr. 9 Pf.

Auf Ansuchen des Contradictoris von Mantewel-Mänchow-Erolowschen Concurfus, Advocati Haben, wider den Kaufmann Hewelke, soll einiges Silber und eine goldene Repeteruhr, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 355 Rthlr. 1 Gr. 8 und einen halben Pf. gewürdigt werden, in Terminis den 20sten Augusti und den 29ten November a. c., desgleichen den 26ten Februarti a. f. öffentlich gegen baare Bezahlung an den Meißbietenden verkauft werden. Es wird demnach solches allen und jeden Kaufstüßigen hiernit bekannt gemacht, um in Terminis praesixis vor dem Königlich Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und hat der Meißbietende zu gewärtigen, daß gegen baare Ersetzung des Geboths ihm in ultimo Termino das Silber zugeschlagen, und sofort verabsolget werden soll. **Signatum Cöselin, den 24ten May, 1769.**  
 Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Wir Director und Assessor des hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was massen des Bürgers und Bäckers Johann Mylarch Haus, zu Pölitz belegen, und welches von denen Gewerkeleuten zu 269 Rthlr. 16 Gr. taxiret, nach entstandenen Concurus, der bestellte Contradictor Advocat Böhmmer, auf die Subhastation dieses Hauses gebührend angehalten, Wir auch solches Suchen statu gegeben: Als subhastiren Wir und stellen zu jedermänniglichem feilen Kaufobjedachtes Haus, nebst denen dazu gehörigen Gärten und Wiesen; cithren und laden Wir hiermit alle diejenigen, so Belieben haben möchten, dieses Haus zu kaufen, in Terminis den 28ten September und den 30ten November a. c., imgleichen den 1sten Februart 1770, Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Pölitz zu erscheinen, ihren Both ad protocollum zu geben, da denn der Meißbietende in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen hat. **Stettin, in Judicio Last., den 20sten Julii, 1769.**

Zu Neuen-Stettin sind des Kirchenprovisoris Krügers Gärten, als: 1.) ein Wohnhaus in der letzten breiten Marktstraße, an des Herrn Amtsrath Krügers Hause belegen, an Werth 331 Rthlr. 13 Gr., 2.) eine Scheune 35 Rthlr., 3.) 13 und einen halben Morgen Landes, nebst einer Wiese im Coblenschen Felde 200 Rthlr., 4.) 11 Morgen mit Wiesewachs im Cuddischen Felde 117 Rthlr., 5.) eine Koppel 100 Rthlr., 6.) 7 Morgen im Klosterfelde mit Wiesewachs 78 Rthlr., 7.) wober 2 Wiesen 33 Rthlr., 8.) 3 Gärten: a) 18 Rthlr., b) 12 Rthlr., c) 3 Rthlr., subhastiret, und Terminis zum öffentlichen Verkauf an den Meißbietenden auf den 15ten September und 10ten November a. c., imgleichen den 2ten Februart a. f. angesetzt; welches somol denen Kaufstüßigen, als des Kirchenprovisoris Krügers unbekanntem Gläubigern, zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. **Neuen-Stettin, den 29ten Julii, 1769.**  
 Bürgermeister und Rath der Stadt Neuen-Stettin.

Friedrich, Könia in Preussen re. re., fügen hiermit männiglich zu wissen, was massen das im Pommerschen Kreise belegene Guth Schellin, so nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 16295 Rthlr. 8 Gr. nach der hierengefügten Taxe gewürdigt worden, auf Verlangen der hiesigen Krieges- und Domainen-Cammer subhastiret werden soll; solchemnach stellen Wir zu jedermänniglich feilen Kaufobjedachtes Guth Schellin, mit allen seinen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehrern beschrieben, mit der taxirten Summe der 16295 Rthlr. 8 Gr. Cithren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, solches Guth, mit Zuhör zu erkaufen, auf den 26ten Julii, den 1sten November a. c. den 31ten Januarii 1770, und zwar gegen den letzten Termin peremptorie, daß dieselben in angesehen Terminis erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließest, oder gewarten sollen, daß im letzten Termin das Guth den Meißbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehöret werde. Das ist Unser Wille. **Urkundlich unter Unserm Regierungssiegel geben. Stettin, den 19ten April, 1769.**  
 Königl. Preussische Pommersche und Camische Regierung.

Da sich in denen anderweit anderaumt gewesenem Terminis, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude, keine acceptabile Kaufstüßige angegeben so sind solchemwegen anderngezte Termin licitatoris nis auf den 21ten December a. c., imgleichen auf den 13ten Januarii und 15ten Februarti a. f., vor hiesiger Königlich Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfixiret, in welchen sich, besonders in ultimo Termino, Kaufstüßige einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben haben; wober zugleich nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß 1.) der künftige Eigenthümer die Schloßfreiheit, und also auch die Exemption von der Einquartirung und aller öffentlichen Abgaben genießet, auch 2.) auf diesen

diesen Platz nach Gutfinden bauen und sich selbigen, wie auch die dazu gehörige 2 Gärten, bestens zu Nutzen machen kann. Wenn also jemand gesonnen diese alte Schloß hände, nebst denen Gärten, käuflich an sich zu bringen; so können die Licitanten in diess Termin sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen perpetuirlichen Canon, oder Kaufpretium, wogegen der Canon wegfällt, zu entscheiden gesonnen, wernächst bis auf allerhöchste Approbation der Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Cöslin, den 24ten November, 1769.

Königlich Preussisches Pommerisches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation- Collegium.

Als die bey denen Vornehmern Wilhelmsburg und Heinrichswalde, Amts-Königsbolland, befindliche 2 Windmühlen, mit denen dazu gehörigen Wohnungen und Gehöften, auf Seiner Königl. Majestät allergnädigsten Befehl, zum Verkauf licitirt werden sollen, und deshalb Licitationstermine auf den 2ten und 31ten Januarii, auch 24ten Februarii a. f. präfigiret worden; so wird solches hierduch dem Publico bekannt gemacht, und haben Kauflustige sich in bemelbeten Terminen auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitanti die Mühlen bis auf allerhöchste Königl. Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 8ten December, 1769.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

### 18. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird zu Vermietung derer zum Herberschen Creditwesen gehörigen Stücke, als: 1.) des Hauses und Gartens, auch Nebengebäudes, sammt Scheune zu Wöllitz, 2.) der Wurth Landung und Wiesen daselbst, 3.) der im Speicher zu Stettin befindlichen Bodens, und im Hinterhause befindlichen Stuben, ein neuer Terminus auf den 30ten Januarii a. c. angesetzt, und haben daher diejenigen, welche solche Stücke pachten oder mieten wollen, sich auf der Königl. Regierung vor dem Commissario causa ohnfehlbar zu stellen. Signatum Stettin, den 2ten Januarii, 1770.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

### 19. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da das Vorwerk Schüre, nunmehr weiter zur Verpachtung ausgeboten werden soll, und dazu Termini licitationis auf den 17ten Januarii, 8ten Februarii und 1sten Martii a. c. angesetzt worden; so haben sich sodann diejenige, so dieses Ackerwerk auf 6 Jahre in Pacht nehmen wollen, Vormittags um 9 Uhr auf der hiesigen Cammer zu melden, ihren Vorh ad protocollum zu geben, und darauf weitere Resolution zu gewärtigen. Alten-Stettin, den 2ten Januarii, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Magistratus zu Lippehn, macht hierdurch bekannt, daß da sich in ultimo Termino den 22ten November a. p. keine Liebhabere zu dem alhier vor dem Brückeathore belegenen Wötscherschen Vorwerke gefunden, novus Terminus licitationis auf den 21ten Februarii a. c. in Curia präfigiret; in welchem sich Liebhabere melden, und bey einem annehmlichen Geboth der Adjudication gewärtigen können. Lippehn, den 8ten Januarii, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Bei dem Magistrat zu Soldin, soll ad Mand. Camerae illust. Neom. die dasige, vor dem Neuenburger belegene Cammerortlegelen, welche bishero administrirt worden, öffentlich auf 6 nacheinander folgende Jahre als von Trinitatis 1770 bis dahin 1776, verpachtet werden, und sind Termini licitationis auf den 23ten Januarii, 12ten Februarii und 1sten Martii a. c. pro ultimo anberaumet worden; welches Pachtlustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Auch kann der Anschlag hiervon jederzeit in Curia nachgesehen werden.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Fähre zu Schwienemünde auf 6 nacheinander folgenden Jahre, als von Trinitatis 1770 bis Trinitatis 1776, verpachtet werden soll, und ist dazu Terminus licitationis auf den 27ten Januarii a. f. anberaumet. Liebhabere haben sich demnach in Termino Vormittags um 10 Uhr alhier zu Rathhause einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben, da dann plus offerens bis auf Approbation des Hofes des Zuschlages zu gewärtigen hat. Schwienemünde, den 30sten December, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad instantiam derer von Versen Erben, wider den Hauptmann von Kleiff, soll dessen Antheil in Matrin, welches künftigen Marien a. f. pachtlos wird, in Termino den 1sten Martii a. f. vor dem Königl. Hofgericht hieselbst dem Meißbireneen in Pacht 1 Jahr überlassen werden. Signatum Cöslin, den 15ten December, 1769.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

## 20. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Johann Gotthilf Schulzens Vermögen, Concursus erregt, und Termini liquidationis & iustificationis auf 12 Wochen, als: 4 für den 1ten, 4 für den 2ten und 4 für den 3ten, präfigirt worden; so haben alle etwanige Creditores innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 28ten April a. c. ihre Geachtsame mit dem constituirten Contradictore, Advocato Meyer, rechtlicher Art nach an, und auszuführen, widrigensals zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderungen halber gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Signatum Stettin, in Judicio, den 4ten Januarii, 1770.

Director und Assessores derer Stadtgerichte.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Johann Christian Labes Vermögen, von neuen Concursus erregt, und Termini liquidationis & iustificationis auf 12 Wochen, als: 4 für den 1ten, 4 für den 2ten und 4 für den 3ten, präfigirt worden; so haben alle etwanige Creditores innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 28ten April a. c. ihre Geachtsame mit dem constituirten Contradictore, Advocato Meyer, rechtlicher Art nach an, und auszuführen, widrigensals zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderungen halber gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Signatum Stettin, in Judicio, den 4ten Januarii, 1770.

Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte.

Als in des hiesigen Bürgers und Häckers Johann Christian Rops Vermögen, Concursus eröffnet, so werden ad instantiam des in diesen Concursus bekehrten Contradictor Advocat Schröder dessen gedachte Rops Creditores hierdurch edictaliter citiret, in Terminis den 1sten Februarii, 15ten Martii und 26ten April 1770, in Unserm Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu iustificiren, sub poena perpetui silentii. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten December, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Da vorkommenden Umständen nach der Terminus der Edictalcitation sämtlicher unbekanntes Creditores des gewesenen Conceffionarii Corth George Trappe Creditorem ad liquidandum bis den 25ten Martii 1770 prorogirt worden; so wird solches hierdurch zu jedermännlichem nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß, sofern sie sich alsdann nicht stellen, sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 25ten October, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

## 21. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Es soll des Bauern Christian Peters zu Ladentin, im Randowischen Kreise, Bauerhof, mit bestellter Saat, wie auch Vieh und Ackergeräth, am 5ten May a. c. öffentlich zu Ladentin an den Meistbietenden verkauft werden; wie denn auch dessen Creditores citiret werden, sich an diesem Tage daselbst einzufinden, und ihre Forderungen anzugehen, und zu beweisen, mit der Verwarnung, daß sie sonst nicht weiter gehöret werden sollen. Die Taxe der Gebäude beträgt 94 Rthlr.

Creditores, welche an dem Kürschner Sauer eine Anforderung haben, müssen sich den 9ten Februarii a. c. vor dem hiesigen Stadtgericht stellen, um zu declariren, ob sie in den freiwilligen Verkauf des Stürmerschen Hauses, an den Schuster Jegenhagen, consentiren, nach Ablauf des Termins soll kein weiter gehöret werden. Signatum Stargard, den 4ten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

In des Müller Dührings Creditsache zu Silsen, Belgardischen Amtes, ist propter insufficientiam bonorum Concursus ex officio eröffnet, und Creditores per Proclama, welche zu Belgard, Cörlin und Colberg affigirt sind, ad liquidandum erga Terminum den 13ten Februarii a. c. terentorie & sub praedictio citiret; welches auch hierdurch öffentlich zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Amt Belgard, den 2ten Januarii, 1770.

Königlich Preussisches Amtsgericht hieselbst.

Ad instantiam des Förster Werners zu Stecklin, als testamentarischen Vormundes der unmündigen Anna Dorothea Raschen, sollen die derselben inthende, und von ihrer verstorbenen Mutter, Peter Friederich Grünwoldts Witwe, ererbte, und allhier belegene Grundstücke, als: 1.) das in der Meißstrasse belegene Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Hauswiesen, so nach Abzug der Onerum 724 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf., 2.) 5 Ruthen Gartenland, so 100 Rthlr. gerichtlich taxirt worden, dringender Schanden halber in Terminis den 9ten Februarii, 10ten Martii und 14ten April a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wie solches die allhier, zu Garz und Bahn affigirte Proclama mit mehreren besagen. Kauflustige werden dahero invitiret, in d. d. Terminis Morgens um 9 Uhr hieselbst zu

zu Rathhause zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß diese Grundstücke dem Weisbletenden gegen bare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Desgleichen Creditores, und wer sonst eine Ansprache an diesen Grundstücken zu haben vernehmen, in ultimo Termino den 14ten April a. c. ad liquidandum & verificandum credita bey Verlust ihres Rechts zu Rathhause hieselbst zu erscheinen, hiedurch citiret werden. Greifenhagen, den 6ten Januarii, 1770. Bürgermeister und Rath.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist über des dortigen Brauers Johann George Grubers Vermögen, Concurfus Creditorum erhoben, dessen Gläubiger sind deshalb auf den 23ten Februart a. c. edictaliter sub pœna præclusionis zur Liquidation vorgeladen, und ein offener Arrest über alle dessen Forderungen erkannt worden.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hartwig, qua Contradictoris Barthold Lorenz von Mißlaffschen Concurfus, sind alle und jede Creditores, welche an dessen Vermögen, und denen Güthern Carzin und Schwuchow, Stolpischen Kreises, einige Forderung zu haben vermerken, erga Terminum peremptorium den 11ten April 1770, von dem Königlich Hofgerichte hieselbst bey Vermiedung der Præclusion vorgeladen worden. Signatum Cöslin, den 29sten December, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Creditores, oder wer sonst eine rechtliche Ansprache an der hieselbst verstorbenen Catharina Elisabeth Strengerin, des Haafengildeverwandten Weinbotts Wärrs Hause, oder übrigen Nachloß, zu haben vermerket, müssen ihre Berechtigte vor dem hiesigen Stadtgerichte den 23ten Februart a. f. an, und ausführen, nachhero wird keiner weiter gehört werden. Signatum Stargard, 16 Julij, den 21sten Decemder, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichte.

Wir Bürgermeister und Rath der Königlich Preussischen in Hinterpommern belegenen Immediats Stadt Stolp, sagen hiedurch jedermänniglich, besonders aber denen so daran gelagen, kund und zu wissen, daß des hieselbst im November a. p. verstorbenen Kaufmanns Schluckweider nach gelassene Witwe, angeshalten, alle und jede, welche eine Ansprache an dem Vermögen ihres verstorbenen Mannes zu machen willens sind, vorzuladen, damit gedachte Witwe sich wegen der Erbschaft desto positiver zu erklären im Stande sey; als nun ihrem Verito deferret, so citiren und laden Wir hieburch, und Kraft dieser Edictalcitation, wovon etne hieselbst, die andere aber in Schlawe affigiret, abe und jede Creditores, welche ex quocunque capite eine Ansprache an des verstorbenen Kaufmanns Schluckweider Vermögen zu machen vermerken, peremptorie, daß sie a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 Wochen für den 1sten, 4 Wochen für den 2ten, und 4 Wochen für den 3ten und letzten Termin zu rechnen, ihre Forderungen, wie sie die selbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere zu Recht befähigte Art darzutun vermerken, ad Acta liquidiren, und höchstens in Termino ultimo den 1ten April a. c. des Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause entweder in Person, oder durch einen genugsamen Bevollmächtigten erscheinen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in origine præduciren, und mit der Witwe und ihrem Curatore, wie auch Concreditoribus ad protocollum verfahren, gültliche Handlung pflegen, in deren Entscheidung aber rechtliche Erkenntnis, und angemessenen Platz in der abzufassenden Prioritätsur el gewärtigen. Mit Ablauf des letzten Termins sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch in Termino den 1ten April a. c. nicht gestellt, und ihre Forderungen Ordnungs mäßig liquidiret, und verificiret, nicht weiter gehört, sondern von dem Vermögen auf immerwährend abgetrieben, mit Befriedigung der sich meldenden Creditorum, in so ferne die Erbschaftsmassa zureicht, nach Ordnung der rechtskräftigen Prioritätsentant verfahren werden, und in Ansehung aller mehr privilegirten Kläfern und besseren Ansprüche der ausbleibenden Gläubiger, so wenig der Erbe, der die Zahlung leistet, als der Gläubiger der sie empfanget, einiger Regress oder Vindicationsklage ausgesetzt seyn. Signatum Stolp, in Consessu Senatus, den 11ten Januarii, 1770.

## 22. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Von dem Königl. Vormundschafts-Collegio zu Cöslin, we den gegen nachweisende und zu befehlen, die Ordnungs mäßige Sicherheit, auch a 5 pro Cent zu stipulirende Zinsen, zur zinsbaren Verpfändung ausgebothen, nachfolgende, bey der Banque zu 3 pro Cent Zinsen befindliche Kintere-Gelder: 1.) Für Pastoris Hensfelds Kinder 86 Rthlr. 18 Gr. 2.) Für Hauptmann Albrecht Friedrich von Münchowen Tochter 14 Rthlr. 3.) Für Obrist-Leutenant von Puttkammer Kinder 67 Rthlr. 16 Gr 6 Pf. 4.) Für Advocat Tobellus Tochter 2ter Ehe 25 Rthlr. 5.) Für Pastoris Stuhrens Kinder 26 Rthlr. 4 Gr. 6.) Für des Oberförster von Wendtens Kinder 100 Rthlr. 7.) Für Hans Carl Friederich von Schme tom Kinder 293 Rthlr. 19 Gr. 10 Pf. 8.) Für Major von Schmellingen Tochter 70 Rthlr. 9.) Für Amtmann Oesterreichs Kinder 37 Rthlr. 2 Gr. 10.) Für Frank Erenz von Kleffens Kinder 400 Rthlr. 11.) Für Pastoris Musaus Kinder 130 Rthlr. 12.) Für Pastoris Prengelm Sohn 163 Rthlr.

163 Rthlr. 1 Gr. 7 Pf. 13.) Für Präpositi Urruhe Kinder 34 Rthlr. 12 Gr. Summa 1446 Rthlr.  
 2 Gr. 11 Pf. II.) Zu gleicher Zeitbarer Bestätigung à 5 pro Cent werden vornehmlich denen in Pom-  
 mern angefallenen von Adel an Königl. Gnaden-Geldern, gegen Nachweisung und Prästirung legaler  
 Sicherheit offiret: 1.) Für Franz Lorenz von Glasenapp Kinder 20 Rthlr. 1 Gr. 3 Pf. 2.)  
 Für Otto Henning von Zitzwitz Kinder 17 Rthlr. 21 Gr. 1 Pf. 3.) Für Conrath von der Osten  
 Kinder 23 Rthlr. 13 Gr. 2 Pf. 4.) Für Major von Zitzwitz Kinder 442 Rthlr. 20 Gr. 8 Pf. 5.)  
 Für Gerb Weig von Glasenapp Kinder 44 Rthlr. 1 Gr. 1 Pf. 6.) Für Johann Christoph Ebfelen  
 Kinder 1000 Rthlr. 7.) Für Pastoris Wanselows Kinder 353 Rthlr. 18 Gr. 3 Pf. Summa  
 1902 Rthlr. 1 Gr. 6 Pf. III.) So werden auch an andern baar eingekommenen vorerthigen Kin-  
 der-Geldern zur zinsbaren Bestätigung à 5 pro Cent gegen nachweisende und zu bestellende legale Sicher-  
 heit dargebothen: 1.) Für Obristleutenant von Puntkammers Kinder 409 Rthlr. 17 Gr. 4 Pf. 2.)  
 Für Major von Schmelingen Tochter 123 Rthlr. 9 Gr. 2 Pf. 3.) Für Hauptmann Franz Lorenz  
 von Kleffen Kinder 1795 Rthlr. 6 Gr. 4.) Für Obrist von Cosels Kinder 150 Rthlr. 5 Gr. 6 Pf.  
 5.) Für Pastoris Strengen Tochter 33 Rthlr. 5 Pf. 6.) Für Landbaumeister Dremes Sohn 414 Rthlr.  
 2 Pf. Summa 2725 Rthlr. 14 Gr. 7 Pf. Summa Summarum 6073 Rthlr. 18 Gr. welches hiemit  
 öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 3ten Januarii, 1770.  
 Königl. Preuß. Hinterpommersches Vormundschfts-Collegium hieselbst.

23. Avertissements.

Ad instantiam des Advocati Filii Hofrath Contius, ist der ehemals bey dem Dehnstift zu Camin  
 gewesene Prälat und Vice-Dominus von Rosenberg, edicalliter citiret worden, weil er ohne Erlaubniß  
 Sr. Königl. Majestät sich ausser Landes begeben, sich in Termino den 29sten Januarii 1770, dieweil  
 zu verantworten, mit der Verwarnung, daß sonst dessen in Sr. Königl. Majestät Landen vorhandenes  
 Vermögen confisciret werden soll. Welches demselben zur Achtung bekannt gemacht wird. Signatur  
 Stettin, den 8ten November, 1769.  
 Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Als in des hiesigen Kaufmanns Johann Gottlieb Schulzens Vermögen, Concursus eröffnet; so  
 wird hierdurch dessen etwanigen Debitantibus von Gerichts wegen sub poena dupli an denselben, oder  
 dessen Leute nicht das geringste auszuführen, sondern die Debita gütlich einzubringen angefohlen.  
 Weil auch bey der Inventur des Schulzischen Vermögens sich gefunden, und Judiciis ohnedem bekannt,  
 daß viele Sachen bey verschiedenen verseht seyen; so werden sämtliche Pfandinhaber gemahret, ihre  
 in Händen habende Pfänder in Zeit von 4 Wochen bey Verlust ihres Pfandrechts gerichtlich einzubringen,  
 im widrigen haben sie zu gewarten, daß im Verschweigungsfall selbige von ihnen abgefordert, und sie in  
 Concursu nicht anders als Creditores chyrographarii angefahren werden sollen. Signatur Stettin, in  
 Judiciis, den 21sten December, 1769. Director und Assessor der Stadtgerichte.

Der seit länger als 10 Jahren abwesende Nothgerbergesell Gottfried Eckert und falls er nicht  
 mehr am Leben, dessen etwanige Leibes, Intestat- oder Testamentserben, werden für Einem Edlen Rath  
 Königlich Preussischer Haupt- und Residenzstadt Königsberg, auf den 26sten April a. o. edicalliter  
 & peremptorie adcitiret

Demnach in Erfahrung gebracht worden, daß hin und wieder einige Berer im Herzogthum Pom-  
 mern wohnenden Tabacks-Blätter-Eigenhümer und Planteurs sich in Sinn kommen lassen wollen, ihre  
 gewonnenen Tabacks-Blätter, anstatt selbige an die ihren Wohnortern am nächsten gelegenen Königl.  
 Blätter-Niederlagen in Stettin, Anklam, Stargard, Colberg, Cöslin, Stetyn und Dramburg der Ordnung  
 gemäß abzuliefern, ausserhalb dem Herzogthum Pommern nach der Mark zu verfahren; So wird denen-  
 selben hienit bekannt gemacht, daß die in dieser Provinz gewonnenen Blätter, auch in denen etablirten  
 bemerkten Pommerschen Niederlagen, abgeliefert werden müssen, und werden zugleich diejenigen, welche  
 dieser Anweisung ohnerachtet dennoch mißbräuchlich ihre gewonnenen Blätter, und deren Verlässe nach  
 der Mark bringen zu wollen trachten möchten, dafür gemahret: indem sie es sich selbst zuzuschreiben  
 haben würden, wenn durch die instruirte Garde ihre auf dieser Art heimlich exportirte Blätter auf  
 der Gränze beschlagen, und die Contravenienten zur Verantwortung gezogen werden müßten. Stettin,  
 den 17ten Januarii, 1770. Königlich Preussische Pommersche Tabacks-Direction.

Von der 2ten extraordinären Hannoverischen Lotterie sind Pläne unentgeltlich, die Loose zur  
 1sten Classe aber für 1 Rthlr. 2 Gr. in Courant, bey dem Regierungssecretario Labes in Stettin zu  
 haben.

Da der Commis Difel, während des Processus in Sachen der Sophia Cantoristin wieder ihn,  
 wegen angeblicher Schwängerung und Abführung, sich aus hiesiger Provinz entfernt, und in Absicht sel-  
 nes jetzigen Aufenthalts unbekannt geworden; So ist wegen des von der Klägerin ihm desertirten Erbes,  
 über

über die von ihm geschehene Schwärgerung, Terminus auf den 1sten Martii 1770 angesetzt worden, und Edictal-Citation an ihn ergangen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben, und wenn er den Eyd nicht bey der gesetzten Zeit nicht annimmt noch zurück schreibe, die Sache dergestalt beurtheilt werden soll, als wenn derselbe den abzuleihenden Eyd, weder leisten könne noch wolle, und eig. u. dessen Ablehnung nicht ferner verstatte, vielmehr dasjenige was dadurch erliefen werden sollen, für richtig u. d. zugehändig geachtet werden solle; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung befehlet gemacht wird. Signatum Stettin den 1sten November, 1769.

Königl. Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es sind aus dem Königl. Lauenburgischen Amts-dorfe Sellern in Hinter Pommern, zwey Brüder, nemlich Johann Schulz in Anno 1756 nach Pohlen, und Jacob Schulz 1757 in Königl. Preuss. Kriegsdienste getreten, und dem Verlaute nach letzterer in die Kaiserliche Oesterreichische Gefangenschaft gerathen, und seit 1758 von beyden keine Nachricht eingezogen; Daher diese bey, oder wo sie nicht am Leben, deren etwanigen Leibes-Erben, vor Lauenburgische Amts-Gericht in Neuendorf auf der 4ten May 1770 edictaliter & peremptorie alocutur worden, ausbleibenden Fall dieselben pro mortuis erklärt, und ihnen noch lebenden Bruder Bartel Schulz das keine väterliche Erb, nach Auszahlung seines Stiefvaters zu seiner Disposition zu handeln werden solle. Signatum Amt Lauenburg den 4ten Januarii 1770.

Wir Friederich, König in Preussen etc. etc. etc. fügen nachbenannten Rautonisten des von Rosen-schen Regiments, als: 1.) Johann Jacob Timm, 2.) Johann Nicolaus Schmidt, 3.) Johann Heinrich Drevelow, 4.) Carl Ludwig Drevelow, 5.) Johann Gottlieb Schöneig, 6.) Johann Heinrich Bölsche, 7.) David Zacharias Bölsche, 8.) Christian Bölsche, 9.) Gottfried Mitz, 10.) Johann Joachim Keil, 11.) Jürgen Conrad Künkel, 12.) Johann Friederich Preuß, 13.) Christian Kenfanz, 14.) Caspar Ludwig Schilling, 15.) Michael Gottfried Felke, 16.) Johann Erdmann Wiehke, 17.) Benedictus Michaelis Rates, 18.) Johann Christian Liskow, 19.) Johann Christian Pfeil, 20.) Johann David Keusel, 21.) Jacob Bertner, 22.) August Frieserich Weitsch, 23.) Johann Friederich Hartwig, 24.) Johann Jacob Braun, 25.) Christoph Ludwig Greber, 26.) Martin Rabbe, 27.) Jacob Friederich Bötscher, 28.) Friederich Stott, 29.) Johann Jacob Pamplin, 30.) Christoph Oesterreich, 31.) Johann Jacob Mitz, 32.) Gottfried Mitz, 33.) Jacob Nicolaus Schmidt, 34.) Bogislaw Friederich Gebt, 35.) Benedictus Rates, 36.) Johann Heinrich Bölsch, 37.) Daniel Zacharias Bötsch, hiermit zu wissen, daß, da ihr ohne Vorwissen obgedachten Regiments, worunter ihr enollirer, austritten, biermit zu wissen, ladung angeordnet: Euren auch demnach hiermit, a dato, innerhalb Vier Monaten, als den 6ten May 1770, euch wieder in unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment, worunter ihr enollirer, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegs-diensten tüchtig; oder zu gemärtigen, das nach gegenwärtiges, oder künftig noch zu erwerben; und zu erwartendes Vermögen eo faceret, und unserer Invalidencasse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge: So haben Wir gegenwärtiges Edictale allhie; zu Stolp und Usedom affigiren lassen. Signatum Stettin, den 1sten November, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Nachdem des hiesigen Bürgers und Chirurgi Bahlken in Schuhausen, sub No. 231. belegenes Wohnhaus, cum Pertinentiis, ad instantiam Creditorum öffentlich und von Gerichts wegen an den Weiskühnens präfigiret: So haben sowohl Kaufstüchtige, als alle diejenigen, welche an diesem Wohnhause einige in Rechts begründete Ansprüche, ex quocunque capite vel causa selbige herrühren, zu haben vernepnen, sich in belegten Terminis Morgens um 9 Uhr zu Rathhause zu melden, und letztere besonders ihre Gerechtfame längstens in ultimo Termino, mittelst Exhibicioa ihrer in Händen habenden Documentorum ad Ada, sub poena preclusi & perpetui silentii gehörig an- und anzuführen. Termin, den 4ten December 1769. Beordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Als der Krüger Martin Klaje zu Janow gesonnen ist, seinen Krug mit Vorbehaltung des Neben-simmer's, und der zum Krug belegenen Ländereyen, zu Befriedigung seiner Stief-Tochter plus licentia zu verkaufen, und Termin dazu auf den 5ten und 26sten Januarii, wie auch 16ten Februarii a. e. anberahmet sind: So können sich Kaufstüchtige an gedachten Tagen Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause einfinden, ihr Gehör ad protocolum geben, und hat plus licentia den Zuschlag zu gemärtigen. Und ob zwar dieses Gebüde von allen sonstigen Schulden frey; so haben sich doch diejenigen höchstens in ultimo Termino zu melden, so daran eine Ansprache zu haben vermeynen, oder nach Verfluß dieser Zeit kein weiteres Gehör zu erwarten.



## Zweyter Anhang.

Num. IV. den 27. Januarius, 1770.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und  
Anzeigungs-Nachrichten.

## 24. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Von dem Buchhändler Pauli, hieselbst und zu Berlin, ist ganz neu fertig geworden: 1.) Eine  
Königliche Sammlung zur Beförderung der Arzneiwissenschaft, der Naturgeschichte, der Hausökonomie,  
Kunst, der Kammerwissenschaft und der dahin einschlagenden Litteratur, 2ten Bandes 2tes Stück, des-  
sen Inhalt ist: 1.) Verzeichniß der in der Gegend um Weimar und besonders um Ebangelshädt be-  
findlichen Erdschnecken. 2.) Haben wir auch ein vollständiges System der Natur zu hoffen? und wenn  
es ist, durch welchen Weg gelangen wir dazu? 3.) Gesammelte neue Heilmittel von den Wirkun-  
gen des künstlichen Magnets, verschiedene Mittel wider das Asthma, vom Gebrauch des Bienenstraks be-  
den hartnäckigsten Blausüßen, Wirkbarkeit der Knospen des russischen Fichtenbaums, dreyerley Mittel  
wider den Wurm am Finger, Heilung der Polikschmerzen, Mittel wider die Lungenlucht, balsamisches  
Del zur Heilung der Wunden und Queisungen, besonderes Heilmittel für Verstopfungen und an-  
deren dahin einschlagenden Krankheiten, harntreibendes Mittel, und Mittel zur Verminderung der Blute-  
kernarben. 4.) Auszug eines Schreibens aus Woronisch vom Dohnstrom aus der russischen Tartarey.  
5.) Nachricht von Bearbeitung der Felder bey den Kosacken. 6.) Befruchtung eines Palmbaums.  
7.) Vorläufige und kurze Nachricht von der Vissai Nahe. 8.) Nachricht von einem neu entdeckten be-  
sonderen Thiere, welches mit dem Raubwurm einige Aehnlichkeit hat. 9.) Beschreibung eines sehr vor-  
theilhaftesten Stubenofens, mit Kupfer. 10.) Vermischte Anzeigen neuer Schriften. Alle diese Nach-  
richten zusammen kosten 7 Gr. 11.) Versuch über die Selbstliebe, als eine Moral betrachtet, von  
der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften abgelesen, 1770, in blau Papier gebunden, 4 Gr.  
Auch wird ein Verzeichniß von auserhand zur Ergötzlichkeit und zum Unterricht dienlichen gebundenen  
Büchern, welche monatlich für 8 Gr. zum Lesen verliehen werden, umsonst ausgegeben.

Als nach erkandenen Concurus, in des Bürgers und Kaufmanns Michael Bernhard Leopolds Ver-  
mögen, der bestellte Contradictor, um die Subhastation des Leopoldischen, in der Schuhstraße belegenen  
Häufes, angehalten, solchem Besuch auch nachgegeben worden; so werden hierdurch Termini subhastati-  
onis auf den 6ten Martii, 20sten May und 29sten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet,  
und Liebhabere ersucher, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans in ul-  
timo Termino additionem zu gewärtigen; bey diesem Hause ist auch eine Wiese, welche jährlich 10 Rthlr.  
Miethe trägt. Stettin, den 25ten Januarii, 1770.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Da in dem letzten Licitationis-Termino des Zucker Stephane Erben Haus auf der großen Laßadie,  
kein annehmlicher Käufer sich eingefunden; Als wird ein anderweitiger Terminus, und zwar auf den  
19ten Martii a. c. hiezu anberahmet. Liebhabere werden sich also am bemeldeten Tage Nachmittags um  
2 Uhr aüßier in Laßadischen Gerichte einzufinden belieben, da dann der Mißliebende den Zuschlag zu  
gewärtigen hat. Stettin in Jud. Lastad. den 20sten Januarii 1770.

Da in des hiesigen Kaufmanns Johann Christian Lubes Vermögen, von neuen Concurus erregel;  
so wird das zu diesem Concurus gehörige, und in der Münchensstraße belegene neue Haus, welches von der  
nen geschworenen Vertheilern zu 3066 Rthlr. 16 Gr. taxirt, hierdurch subhastirt, und Termini subhastati-  
onis auf den 6ten Martii, 20sten May und 29sten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet,  
und Liebhabere ersucher, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans nun-  
mebro obsehbar additionem puram gegen bare Bezahlung des Licit zu gewärtigen. Stettin, den  
25ten Januarii, 1770.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Von der in Termino den 29sten hujus anstehenden Schuldsch-n Auction, wird auch etwas Drangerie mit vorkommen. Liebhabere ve den dabero ersuget, sich einzufinden, und dieselben gegen baare Bezahlung ersehen. Signatum Est: in, in Judicio, den 20ten Januarii, 1770.

Director und Assessores der Stadtrichter.

Von dem Kaufmann Wiedlow, wohnhaft am Krautmarkt, ist zu haben: Lichttalg, Seegeltuch, Rothseer, Hanf und Hanfsorte, Flach und Flachsorte, Süßmilch, und Eydammeikäse, Butter, Rigaeer und Remeler Leinwand, und Arak, um den billigsten Preis.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß den 12ten Februarii a. c. der Witwe Frau Dahlen ihre allhier zurückgelassene Sachen, bestehend in Kupfer, Zinn, Messing, Betten und allehand Hausgeräthe, Stühle, Tische, Spinder und wie es Namen haben mag, in der Uhrmacher Dubendorffe Hause, in der Mühlenstrasse, per modum auctionis gegen baare Bezahlung (ohne welche nichts verabfolgt wird) verkauft werden sollen. Des Morgens um 9 Uhr und des Nachmittags um 2 Uhr ist der Anfang.

Es will der hiesige Bürger und Schneider Meiste Wünsch, sein an der Ascheverstrasse belegnet Wohnhaus, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere können sich also auf der Schneidewerberge dieselbst melden, und von dem Verkauf des Hauses gründliche Nachricht erhalten.

## 25. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als in denen neulich zum Verkauf derer 52 Stück Eichen auf der Pügerlin, und Bruchhäuschen Heyde, Stargardschen Stadteigenthums, angeetzten Terminen, sich keine annehmliche Käufer eingefunden haben; so sind hierzu, da solche mehrtheils zu Kaufmannsguth und Schiffsholz thätig, und dem Schnastusse sehr nahe stehen, abermalige Liestationstermine auf den 21sten December a. c., imgleichen auf den 22sten Januarii und 22sten Februarii a. f. anberaumer worden, in welchen sich diejenigen, so diese Eichen zu kaufen Beleben haben, an ermelbten Tagen allhier zu Rathhause einfinden, ihr Geboth zu Protocoll geben, und gewärtigen können, daß nach erfolgter Approbation dem Meistbietenden die Auction geschehen soll. Stargard, den 20ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll in Terminis den 5ten Januarii, den 1ten Martii und den 27ten April 1770, eine, dem Notario Behm zugehörige, und auf hiesigem Stadttacker in Neuenfelde belegene ganze Hufe Landes, welche von geschwornen Ackerleuten zu 713 Rthlr. 8 Gr. taxiret worden, gerichtlich öffentlich an denen Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich also sodann in diäis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Gerichte einfinden, und hat der Meistbietende in ultimo Termine des Zuschlages zu gewärtigen. Decretum Anklam, den 2ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des gewesenen Häckers Christian Gottfried Plummen Wohnhaus, nebst Pertinentien, welches 171 Rthlr. 13 Gr. 2 Pf. ästimiret ist, Schulden halber an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Zum Verkauf sind Termini auf den 1sten Decembris dieses Jahres, imgleichen den 16ten Februarii und den 20sten April des zukünftigen Jahres, angezet worden; wes Endes Kauflustige sich alskenn auf dem Rathhause hieselbst einfinden müssen. Signatum Rügenwalde, den 31sten October, 1769.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des Brauers Daniel Gerth Wohnhaus, in der Erbstrasse, an Werth 120 Rthlr. 21 Gr., Schulden halber den 1ten May a. c. auf dortigem Rathhause öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Es sollen zu Treptow an der Tollense, sowol die Immobilia als Mobilia des verstorbenen Stadtsecretarii Herrn Hand, an die Meistbietende verkauft werden. Termin zum Verkauf derer Immobiliaen sind auf den 22sten Januarii, 17ten Februarii und 3ten Martii a. c., zum Verkauf derer Mobiliaen aber ist der 1ste Martii a. c. und die nächst folgenden Tage angezet. Die Immobilia bestehen in einem Wohnhause, einer halben Scheune, 2 Gärten und 6 Morgen Acker, die Mobilia aber in Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Hausgeräth, Leinwand und Bücher. Liebhabere werden ersucht, sich an bemelbten Tagen im Sterbehause einzufinden, und zu gewärtigen, daß ihnen gegen ihr Meistgeboth die obstandenen Sachen zugeschlagen werden sollen. Treptow an der Tollense, den 1ten Januarii, 1770.

Des verstorbenen Mauermeister Freundten Wittve Erben, wöüen ihr an der Thne, neben der Wits  
me Perken belegenes Haus, und eine nach Witschow belegene halbe, auch eine ganze Kavel, in Termin  
no den 10ten Februarii a. c. Vormittags voluntarie, jedoch gerichtlich, verkaufen. Liebhabere müssen  
sich alsdenn in judicio einfinden. Stargard, den 10ten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Bei dem Uckermärkischen Obergerichte, soll ad instantiam des von Alimbschen Curatoris, eine Par  
tey Holz, als: 80 eichene Balken, 220 eichene Schwellen, 70 Ringe eichenes Stabholz, nach Wipen  
gerechnet, 1000 Ringe büchenes Stabholz, 200 kieene Zimmer, 1000 kieenes Saubolz, 350 kie  
nene Sagedlöcke, 1600 Klastier von abstehenden Holze nach Hausen gerechnet, und 400 Koblenmie  
terholz zu Klastier gerechnet, aus der Ringenwaldschen Heyde, plus Honorariis öffentlich verkauft werden,  
und kehret deshalb Terminus licitationis coram Commis. e. Obergerichtsrath Wilske auf den 22sten  
April a. c. Vormittags um 10 Uhr alhier an; welches Kaufsüchtigen hierdurch bekannt gemacht wird.  
Prenslow, den 15ten Januarii, 1770.

Zu Gollnow sind in Termino ultimo auf das, dem seligen Kaufmann Kasten zugehörige Helgens  
feld, von 3 Schffel Einfaat, nur 19 Ktblr. geboten worden. Vormündere der Kastenschen Kinder fin  
den dabero nöthig, noch einen Terminum licitationis auf den 20sten Februarii a. c. anzuberahmen, und  
Kaufbeliebige dazu Vormittags auf dem Rathhause daselbst einzuladen.

Zu Strepentis soll anderweit in Termino den 23sten Februarii a. c., des seligen Schiffer Michael  
Müseken Haus und Stallung, licitiret werden. Liebhabere wollen sich vor dem Königlich Amtsges  
richte daselbst Vormittags einfinden. Es können 2 und mehrere auch wol zusammen sehen, sich dieses  
Haus und Stall zu kaufen, und gewis einen ganz raisonnablen Kauf gewärtigen.

Zu Wpritz soll in Termino den 7ten Februarii a. c. eine Quantität an Zinn, Kupfer und Betton,  
so der Frau Wastorin Watschen, und der Wittve Stiffen, bereits vor vielen Jahren abgepfändet worden,  
zu Rathhause verauctioniret werden. Signatum Wpritz, den 23sten Januarii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Bei dem Notario Wölschow zu Anklam, ist eine hölzerne sehr wenig gebrauchte Darre, 16 Fuß lang  
und 6 Fuß hoch, benebst dem erforderlichen Eisenwerk, zu bekommen; wer solche demüthiget ist, kann  
sich bey ihm melden, und nähere Nachricht einziehen.

Der Herr Accisenspector Busz zu Gülzow ist willens, seine auf dem Schlaweschen Stadtfelde beles  
gene Acker, als: ein Siedeland, eine Kuhwiese, ein Stück im Altstagschen Felde, und ein Stück oben  
der Walkmühle, an die Meißbietende zu verkaufen; es wird Terminus dazu auf den 23sten Februar  
ii a. c. angesetzt. Kaufsüchtige können sich sodann Vormit ags zu Rathhause in Schlawe einfinden,  
und darauf gehörig licitiren.

In dem Adelichen Guthe Carzin, Stolpschen Kreises, sollen in Termino den 12ten Februarii a. c.,  
verschiedene Sachen, als: Kleider, Leinen, Betten, Zinn, Kupfer, Messing, Wagen, Aker, und Haus  
geräthe, an den Meißbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufsüchtige, und welche hiervon allenfalls  
bey dem Stadtgerichtsadvocat Leopold zu Stolp nähere Nachricht einziehen können, haben sich dabero  
gedachter Tages in Carzin einfinden, und zu gewärtigen, daß dem Meißbietenden alles für baare Be  
zahlung zugeschlagen werden soll.

Der Schiffer Christoph Bugdahl zu Altwarp, will sein Schiff, Maria genannt, so 40 Lasten groß,  
mit allem Zubehör, aus freyer Hand verkaufen. Diejenigen, welche dieses Schiff zu kaufen resolviren  
soltzen, haben sich zwischen hier und den 20sten Februarii a. c. bey ihm in Altwarp zu melden, und einen  
billigen Handel zu gewärtigen.

Da der Kaufmann Martin Schulz, seiner Conventience nicht ferner gemäß findet, die zu Lands  
berg an der Warthe, mit Königlich allergnädigster Beyhülfe von respective 12800 Ktblr. und 1066  
Ktblr. 20 Gr. 6 Pf. angelegte Wollenzeug- und Baumwollenkramptz- und Rügensfabriken, in dem  
herigen Untriebe ferner zu erhalten; So haben Seine Königl. Majestät in Preussen, unser allergnäd  
igster Herr, auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen, allergnädig resolviret, gedachte Manufakturen  
einem andern annehmlichen Entreprenneur zu überlassen. Es wird dabero solches dem Publico bekannt  
gemacht, mit der Nachricht: Daß die, zu solchen Fabriken gehörige Gebäude, durch verordnete Caratere  
auf 6496 Ktblr. 23 Gr., die bey selbigen befindliche Fabriken- und Appreturgeräthschaften auf 9766  
Ktblr. 2 Gr. gewürdiget, und im Waarenlager, nach einer angestellten Recherche, ein Werth von 12496  
Ktblr. 7 Gr. gefunden worden, und kann letzterer ante Terminum licitationis nochmals aufgenommen  
werden.

werden, so wie einem jeden Exitanten frey bleibet, ante Terminum die beyden Manufakturen mit ihren sämmtlichen Anstalten zu besetzen, und darnach seinen Entschluß zu fassen. Die Bedingungen, mit welchem dem Kaufmann Schulz die Manufakturen zu Landsberg concediret, auch zu deren Courtien die vorerwehnte Beihilfscapitalien gereicht worden, sind:

1.) Daß binnen den nächsten 10 Jahren, karbet seyn soll, in denen Neumärkischen Städten Cüstrin, Landsberg, Friedeberg, Driesen, Woldenberg, Arnswalde, Goldin, Kreeß, Schwebelstein, Nödenberg, Dramburg, und Königsberg, eine Fabrike, von obbeschildeten wollenen und baumwollenen Waaren, anzulegen; jedoch behalten die in nur nemelde en Städten angelegte Wollarbeiter, ihre völlige Freyheit, so wie alle bereits etablirte Gewerke, die in Wolle arbeiten, ihre Handbierung, nach wie vor, fortzusetzen, und solche durch mehrere Meister zu vermehren.

2.) Soll zum Besten dieser Manufakturen in Landsberg niemanden, er sey wer er wolle, die Anlegung einer privativen Wollspinnerey accordiret werden, sondern es soll vielmehr, dem Entrepreneur sonder, als allen, in der Neumark etablirten und noch zu etablirenden Wollarbeitern, auch denen bereits jeto in der Neumark und sonst etablirten sämmtlichen Wollfabriken, aller Orten, in hiesiger Provinz, frey bleiben, ihre benötigte Wolle, wie sie es convenient finden, spinnen zu lassen. Dagegen ist 3.) der Entrepreneur verbunden, 120 Stühle im Gange zu bringen, und zu erhalten, auch die dazu erforderlichen Duvriers zu beschaffen. Die Königlichen Capitalien der respectiven 12000 Rthlr. und 1966 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf. sollen dem neuen Entrepreneur, der vorgedachte Conditiones des Kaufmann Schulz acceptiren, und sich dazu versehen will, gleichfalls ohne Interessen, so lange er die beyden Manufakturen im verabredeten Umtriebe erhält, gegen gehörige Sicherheit gekauffen werden, andererseits müssen selbige, jedoch bey Exatition, zurückgegeben werden, wenn nicht Entrepreneur oder andere Fabrikant selbige, erklären, in denen Städten Landsberg, und in andern Städten der Hinterkreiser, als: Friedeberg, Driesen, auch denen übrigen Städten, kleinere Fabrikenetablissements anzulegen, und dabey, wenn es nöthig, in Anrichtung und Unterhaltung derselben, eine proportionirte Beihilfe, nach Anzahl der Stühle und Metiers, sich zu conditioniren, zugleich auch Sicherheit, dieser Beihilfsgelder wegen, zu stellen. Wie denn hiermit annoch dem Publ. so bekannt gemacht wird, daß dem plus l'ancien, und wenn selbiger obgedachte beyde Manufakturen käuflich acquiriret, wegen derer darauf allergnädigst bewilligten vortheilhaften Conditionen, nicht nachgegeben werden könne, solche Manufakturen und derselben Veräufschaffen, mit allen Commobis, ausserhalb der Provinz zu verlegen, weil höchstgedachte Seine Königliche Majestät, die, mit diesen Manufakturen verbundene Vortheile, lediglich um disowilken allergnädigst nachgegeben, und durch selbige die Nahrung der Städte in hiesiger Provinz zu vermehren. Anbey dienet annoch zur Nachricht, daß Eingangs gedachte taxirte Summen, die Wollenzugfabrike nur allein betreffen, übrigen gesunden Waarentager, auch Fabrikengeräthschaften sich auf 4332 Rthlr. 19 Gr. 6 Pf. beläuft. Terminus licitationis wird ein, vor allemal auf den 1sten Martii 1770 vorgesezt, und können kaufslustige Fabrikantenverständige sich vor der Königlich Neumärkischen Krieger- und Domainen-Cammer zu Cüstrin, Vormittags um 9 Uhr einfinden, und nach offerirten acceptablen Conditionen, plus licitas die Adjudication, bis auf allergnädigste Königliche Approbation, gewärtigen. Cüstrin, den 13ten Decembris, 1769. Königlich Preussische Neumärkische Krieger- und Domainen-Cammer.

## 26. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist in der vermietheten Criminalrathhain Meinholden Ihren Hau's, am Heumarkt, die Oberetage zu vermietthen, welche sogleich bezogen werden kann; auch kann auf Öfern a. c. noch eine Stube, Alkoven, Küche und Kammer dazu abgetreten werden.

## 27. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es ist eine Wiese, gerade über Frauendorf gelegen, pachtlos, und wird drosalb Terminus auf den 27ten Februaril a. c. im St. Marien Stiftskirchengericht hieselbst angepachtet.

## 28. Sachen

## 28. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Das Guth Baumgarten, bey Dramburg, ist auf Marien a. c. pach'los. Pächter hat 400 Kthlr. baar an Aufzug zu bezahlen, auch durch ein Attest darzuhan, daß er ein richtiger Bezahler, auch 50 Häupter Rindvieh und 600 Schafe eigenes Vieh besitze.

In dem Dorfe Müssenhagen, 2 Meilen von Stargard, soll ein Verwalterguth, von Marien a. c. an, auf 6 Jahre verpachtet werden. Liebhabere können sich deshalb in Stargard bey der Frau Oberkuchmeisterin von Lenz, und dem Herrn Kreiteinnehmer Waldemann, wie auch in Parlin bey dem Herrn Pastor Werckmeister, melden, und den Arrendenschlag nachsehen.

Nachdem beyde Güther in Paulsdorf, bey Wollin belegen, vorstehenden Marien pach'los werden, und also, wie solche bißhero zusammen in Arrende gestanden, von neuen verpachtet werden sollen; so wollen Pachtlustige belieben sich bey dem Herrn Mayor von Paulsdorf in Paulsdorf zu melden.

Das Guth Baumgarten, soll gegen Marien a. c. anderweitig verpachtet werden; die Pachtlustige können sich also ohne Zeitverlust bey der Frau Lieutenantin von Flemming in Bock melden.

## 29. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des hiesigen Bürgers und Händlers Friedrich Stapels Vermögen, Concursus eröffnet; so werden dessen sämmtliche Creditores hierdurch edictaliter citiret, in Terminis den 15ten Februar, 15ten Martii und 26ten April 1770, Morgens um 9 Uhr, in Unserm Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu justificiren, sub poena perpetui silentii. Signatum Stettin, in Judicio, den 22sten December, 1769. Director und Assessores der Stadtgerichte.

## 30. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Polnow in Hinterpommern will der Einwohner Erdmann Lechmer, aus Kummelsburg, seinem auf hiesigen Stadtfelde ihm zugehörigen Hufenacker, auch Grundland, und einen halben Garten, erblich verkaufen. Es werden daher Liebhabere sowol, als auch die etwaigen Creditores, oder Contradicentes, so das Jus protemiseos exerciren wollen, hierdurch vorgeladen, in Terminis den 4ten Januarii und den 18ten ejusdem, wie auch den 15ten Februarii a. f. alhier zu Rathhause zu erscheinen, und deren Both ad protocollum zu geben, da es alsdann dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird. Creditores aber haben ihre Anforderungen zu verficiren, und Contradicentes ihr Nöthrecht zu erweisen; in Ausbleibungsfall aber der Präclufion zu gewärtigen. Polnow, den 14ten December, 1769. Bürgermeister und Rath.

Es soll in Terminis den 9ten und 30ten Januarii, wie auch den 20ten Februarii a. f., das Altmärkische Haus, davon die gerichtliche Taxe 346 Kthlr. 8 Gr. 3 Pf. beträgt, cum pertinentiis, zur Auseinandersetzung der Erben verkauft werden. Kauflustige können sich sodann in Curia einfinden, und gewärtigen, daß das Haus demjenigen, welcher das Mehrste offeriret, in ultimo Terminis werde zugeschlagen werden. Zugleich werden Creditores hiermit citiret, in diäis Terminis ihre Jura sub präclufione wahrzunehmen. Decretum Usedom, den 15ten December, 1769. Bürgermeister und Rath.

Demnach Innhalts Mandati Camerae Regiae de 15ten August a. e., das bereits seit langer Zeit wüßte stehende Dammanische Haus, und welches nunmehr von geschwornen Beikneuten auf 366 Kthlr. 8 Gr. taxiret worden, subhalts gefället werden soll; so werden zu solchem Ende Terminis citationis auf den 5ten Januarii, 2ten Martii und 27ten April des 1770ten Jahres anberahmet. Diejenigen also, welche dieses Haus zu kaufen gewilliget sind, können sich in diäis Terminis Morgens um 9 Uhr für dieses gem Gericht einfinden, und ihren Both ad protocollum geben. Zugleich werden auch sowol der Eigenthümer dieses Hauses, als Creditores, citiret, in diäis Terminis sich zu melden, und zu declariren, ob sie sich des Hauses annehmen wollen, sub comminatione, daß im widrigen das Haus Innhalts Königlichem Erbs

Edicts vom 22ten December 1768 pro derelicto gehalten, und in ultimo Termino licitationis dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Decretum Anklam, den 8ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad instantiam der Kirche in dem Königl. Amte Dorfe Kortenhagen, soll das, dem hieselbst entlaufenen Hutbmacher Johann Daniel Bruder zugehörige, und alhier in der Jehrst. offte belegene Wechshaus, zusamt denen dazu gehörigen 2 Morgen Hauswiesen, welche nach der aufgenommenen gerichtlichen Taxe nach Abzug derer Unpflichten auf 174 Rthlr. 11 Gr. ästimiret worden, in Terminis den 30sten Januarii, 27sten Februarii und 27sten Martii a. k. gerichtlich öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige können sich in diess Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause einfinden, und hat der Meistbietende in ultimo Termino den Zuschlag zu gewärtigen; Die Pr. clamata sind hieselbst, zu Garj und zu Bahn affigiret; Creditores, oder wer sonst gegründete Anforderung an den qualt. Hause zu haben vermeonet, müssen bey Verlust ihres Rechts in ultimo Termino ihre Anforderungen justificiren. Greifenhagen, den 27sten December, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Zu Gollnow sind für des abwesenden Kaufmanns Herrn Christian David Lehmanns, in der Wollweberstr. offte belegenes Haus, und übrige Inmobilia, an Zimmern, Weckern und Diebe, so ub. rhaurt 2737 Rthlr. 9 Gr. 2 Pf. taxiret worden, im letzten Termino licitationis nur 1800 Rthlr. geboten worden; es wird also ein anderweitiger Terminus licitationis auf den 16ten Februarii a. c. bekannt gemacht, worinn Kaufbeilebige auch Creditores sich Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause daselbst einfinden wollen.

Zu Gollnow haben die Vormünder des seligen Kaufmanns Kastens Kinder, mit Vormissen der Witwe, eine halbe Schaderube und ein Butenstück, dem Herrn Seewaldten als plus licitanti für 160 Rthlr. zugeschlagen. Terminus zur Vor- und Ablassung wird hiermit auf den 20sten Februarii a. c. bekannt gemacht; worinn ein jeder und besonders Creditores ihr Recht wahrnehmen müssen.

Zu Gollnow haben die Vormünder des seligen Kaufmanns Kastens Kinder, mit Vormissen der Witwe, ein Ende Land an der Fahrenhorst von 7 Scheffel Einfaat, dem Herrn Seewaldten als plus licitanti für 120 Rthlr. zugeschlagen. Terminus zur Vor- und Ablassung wird auf den 20sten Februarii a. c. hiermit bekannt gemacht; worinn ein jeder und besonders Creditores ihr Recht wahrnehmen müssen.

Zu Gollnow haben die Vormünder des seligen Kaufmanns Kastens Kinder, mit Vormissen der Witwe ein Ende Land am kleinen Kronenfeld von zween guten Scheffeln Einfaat, dem David Friederich Brandenburgern als plus licitanti für 47 Rthlr. zugeschlagen. Terminus zur Vor- und Ablassung wird auf den 20sten Februarii a. c. hiermit bekannt gemacht; worinn ein jeder und besonders Creditores ihr Recht wahrnehmen müssen.

Zu Gollnow haben die Vormünder des seligen Kaufmanns Kastens Kinder, mit Vormissen der Witwe, eine halbe Hufe Land von 3 Scheffel Einfaat, dem Herrn Seewaldten als plus licitanti für 71 Rthlr. zugeschlagen. Terminus zur Vor- und Ablassung wird auf den 20sten Februarii a. c. hiermit bekannt gemacht; worinn ein jeder und besonders Creditores ihr Recht wahrnehmen müssen.

Zu Gollnow haben die Vormünder des seligen Kaufmanns Kastens Kinder, mit Vormissen der Witwe, eine Thnenwiese von 4 Mann zu mähen, dem Herrn Seewaldten als plus licitanti für 212 Rthlr. zugeschlagen. Ein jeder und besonders Creditores haben am 20sten Februarii a. c., als in Termino der Vor- und Ablassung, ihr Recht wahrzunehmen.

### 31. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind bey einer Dorfs. Kirche 400 Rthlr. Capital vererthig; Wer deshalb des Königl. Consistorii Consens beschaffen kan, hat sich bey dem Marien-Stiftskirchen-Administrator Löper zu melden.

Bev der Prediger-Witwen-Casse zu Regenwalde, werden den 14ten Martii c. n. 30 Rthlr. Capital abgegeben, welche mit Consens des Königl. Consistorii auf Hypothek wieder ausgethan werden sollen; Weßhalb man sich bey dem Präposito Klamroth daselbst melden kann.

Es stehen 1250 Rthlr. Preuss. Courant auf sichere Hypothek zur Ausleihe bereit; Wer solche begehren, und den Consens des Königl. Puppellen-Collegii beschaffen kan, hat sich bey dem Hofrath Schwandt in Steffin zu melden.

Es sollen bey der Pöhliger Kirche 50 Rthlr. Preß. Courant, mit Consens Eines Königl. Hochwürdtigen Consistorii, auf sichere Hypothek zinsbar angetheben werden. Liebhaber können sich bey dem Pöhligen Morgen zu Pöhl im Salaweschen Synodo melden, und nähere Nachricht davon bekommen.

127 Rthlr. 12 Gr. parat liegende Legaten-Gelder, sollen cum Consensu Regii Consistorii auf sichere Hypothek zu obar bestättiget werden, wovon bey dem Regierungsscretario Lüpcken in Stettin nähere Nachricht zu erhalten.

### 32. A v e r t i s s e m e n t s.

Es ist Carl Peter von Pfeiff, der ehemals in Kaiserlich-Oesterreichischen Militair-Diensten gestanden, auf Anhalten seines Bruders, des Commissionss-Rath Johann Ludwig von Pfeiff, bey seiner abgelauffenen Jahr gedauerten Abwesenheit per Ediciales vorgeladen, und zwar auf den 1sten Januarii 1770 zum ersten, den 16ten Februarii a. c. zum andern, und den 14ten Martii a. c. zum dritten und letztenmahl, sich, oder auch dessen Leibes-Erben alsdann zu stellen, und an denen alhier zu erbetenden Leibes-Renten ihr Interesse wahrzunehmen, oder zu gewarten, daß er in Ansehung dieser Ansprache vor 10dt erklärt, und die Gelder seinem Bruder vererbt worden sollen. Signatum Stettin, den 28ten November, 1769.  
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Anhalten Charlotta Susanna Heilern, wird derselben von Blaths entwichener Ehemann, der Chirurgus Schäbelin vorgeladen, in Termino den 2ten Martii 1770 vor der hiesigen Regierung zu erscheinen, die Ursachen der hiesigen Entfernung anzugeben, und deshalb in Entschuldig der Güte rechtliche Erkenntnis, bey dessen Ausbleiben aber, daß auf die Trennung der Ehe, und die Strafe der Ehescheidung der Ehe erkandt werden solle, zu gewärtigen; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekandt gemacht wird. Signatum Stettin, den 30ten October, 1769.  
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es wird ad Mandatum Regiminis dem Publico von Gerichts wegen folgendes bekannt gemacht: Daß die Königlich Hoch-reichliche Regierung, mit vielen Bestreuden das Inserum in No. 104 derer hiesigen Zeitungen, und No. 52 derer hiesigen Intelligenzien, vernommen habe, dahero solches hiermit nicht nur als dem Con-luso der Regierung entgegen laufend, widerrufen, sondern das vorige Inserum dahin wiederholet wird: daß niemand dem Kaufmann Kriesschmer, irgend einige Zahlung bey Strafe doppelter Erkantung leisten müsse, sondern alle Zahlung, an Geld, oder Geldes werth, denen bestellten Curatoribus, Kaufleuten Ernst Christian Witte und Much hieselbst zu verfügen habe. Signatum Stettin, in Judicio, den 4ten Januarii, 1770.  
Director und Assessores der Stadtgerichte.

Auf Anhalten des Kesselträger Borchardt, ist dessen entwichene Ehefrau, Anna Maria Wagen, edtelalter vorgeladen worden, in Termino den 27ten April 1770 vor unserer hiesigen Regierung zu erscheinen, und in Entschuldig der Güte die Sache zur rechtlichen Erkantnis zu instruiren, mit der Verwarnung, daß bey deren Ausbleiben, sie für eine bösslich Entwichene geachtet, und mittelst Vorbehalt rechtlicher Behandlung gegen sie, auf die Trennung der Ehe, und die Strafe der Ehescheidung erkant werden soll. Signatum Stettin, den 13ten December, 1769.  
Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Köpzig, im Königlichem Amte Stepenitz, hat Michael Knüppels Wittve, ihr Wohnhaus und Pertinentien, an Gärten und Radewiesen, dem Schiffer Christian Köhler für 70 Rthlr. verkauft. Terminus zur Vor- und Ablassung wird auf den 23ten Februarii a. c. bekannt gemacht; worinn ein jeder bey dem Königlichem Amtsgerichte zu Stepenitz sein Recht wahrnehmen muß.

Zu Stepenitz hat des seligen Zimmermeister Fuchsen Kinder Vormund, Zimmermann Meister Peuß, seiner Pforten vererbliches halbes Wohnhaus, an den Tischler Meister Hobben, für 110 Rthlr. verkauft. Terminus zur Vor- und Ablassung wird auf den 23ten Februarii a. c. bekannt gemacht; worinn ein jeder sein Recht wahrnehmen muß.

In dem Rechtstage nach Fastnacht, als den 10ten Martii a. c. sollen nachstehende Häuser: 1.) Des Fuhrmanns Christian Wulffs Haus auf der grossen Postadie, an der Wittve Schunackin. 2.) Des Garnebeber Jacob Lindner sen. am Pladdrin belehnetes Haus, an seinen Sohn Jacob Lindner jun. vore und abgelassen werden. Wer also ein Jus contra cendi hat, muß alsdenn sich melden, und seine Gerechtfame wahrnehmen; widerigensfalls er damit nicht weiter gehört werden wird.

Nach:

Nachdem Sr. Königl. Majestät Allerhöchstdi in Gnaden resoldiret haben, sowohl überhaupt zur Bequemlichkeit des Publici, als besonders zur erheblichen Beförderung des Commerce in denen Hinterpommerschen Städten, ein von der Haupt-Cancze zu Berlin abhängendes Banco-Comtoir und Lombard, unter der Direction und Verwaltung des Commune-cien-Raths Buchner zu Colberg anlegen zu lassen; So wird solches hierdurch dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht, um sich desselben bey Vorfallenheiten zu bedienen. Signatum Stettin den 16ten Januarii, 1770.

Königl. Preuß. Pommersche Krieger- und Domänen-Cammer.  
Da wider die hiesige Lichtzieher und Weiß-Seifenkieder Beschwerde angebracht worden, daß sie das Publicum mit schlechten Lichten versehen, und dahero denselben bey Vermeldung nachdrücklicher Beabhandlung anbefoh'len worden, reines und guth ausgeschmolzenes Talg, so keinen üblen Geruch gebe, zu den Lichten zu nehmen; So wird solches auch hiemit bekannt gemacht, und wenn ein oder anderer jedoch mit schlechten Lichten weiter von denselben versehen werden sollte, haben sie sich deshalb bey dem Herrn Senatori Sellnow zu meiden, und davon Anzeige zu thun. Alten-Stettin, den 16ten Januarii, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.  
Es sollen in dem Rechtstage nach Reminiscere, als in Termino den 10ten Martii c. a. Morgens um 10 Uhr, im Lobshagen Stadt-Gericht, nachstehende Häuser gerichtlich vor- und abgelassen werden. Als: 1.) Des seligen Kaufmann Scheels Sohns Vermünder, am Krautmarsch gelegenes Haus, an die Witwe Bischoffen. 2.) Des Gastwirth Bassons in der Breiten-Strasse belegenes Haus, an den Glaser Marggraf, und von diesem an den Gastwirth Zeumer. 3.) Des verstorbenen Stadt-Mäcker Dahls Erben in der Königs-Strassen belegenes Haus, an den Bäcker Meister Carl Matbrandt. 4.) Des Brandweinbrenner Schildts Erben, in der Kuhstrassen belegenes Haus, an den Herrn Senatori Schmidt. Wer also einige Contradictiones daran zu haben vermeinet, derselbe wird hiedurch edictaliter citiret, um seine Jura wahrzunehmen, im widrigen aber zu gewärtigen, daß mit denen Verlassungen verfahren, und Contradictentes nicht weiter gehört werden sollen. Signatum Stettin in Judicio den 25ten Januarii 1770.

Zu Neustettin verkauft die Witwe David Reggen, ihr Wohnhaus auf der Tempelburgschen Vorstadt, und ihre Scheune vor dem Gaddischen Thor, nebst 2 Gärten, und ihre sämtliche Landungen und Wiesen, in allen dreien Feldern, aus freyer Hand an den Daniel Bark um und für 310 Rthlr. Wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeinet, hat sich in Termino proelativo auf den 16ten Februarii zu melden.

Zu Berllinchen in der Neumark soll auf Veranlassung E. Königl. Preuß. Neumärkischen Regierung, vom 20ten Novomber a. p. der Maria Elisabeth Richterin, geschiedenen Kohlstöcken, gehörige Mobilien, öffentlich verkauft werden, und ist hierzu der 13te Februarii c. a. anberahmet, wozu Kauflustige eingeladen werden. Auch wird in Termino die geschiedene Kohlstöcken hiermit vorgeladen vor uns, da deren Aufenthalt unbekannt.

Zu Polzin verkauft Herr Sorffsen Witwe, ein halbes Würdeland, bey der Lutzger Forth, an den Bürger J. Fr. Neubauer für 7 Rthlr. Wer etwa eine Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich a dato binnen 4 Wochen sub poena proelusi zu Rathhause melden. Polzin, den 20ten Januarii, 1770. Bürgermeister und Rath.

In dem der Greisenbergischen Kirche zugehörigen Dorf Bazeviz, werden künftigen Marien zwey Bauerhöfe zu besetzen seyn. Der eine Hoff giebt Dienstfeld, der andere diener. Wer Lust hat einen von diesen Höfen anzunehmen, kan sich sofort bey dem Magistrat zu Greisenberg melden.

Wenn des bey dem Hochlöbl. B. v. Sobefschken Infanterie-Regiment gekandenen Major v. Kolbitz Nachlassenschaft, an dessen Testaments-Erben auszujahlet werden soll; So wird solches hierdurch dem Publico bekannt gemacht, und können diejenigen, so noch mit Bekands Rechtens an gedachten Major von Kolbitz zu fordern haben, sich a dato binnen 6 Wochen, und längstens den 6ten Martii a. c. bey dem Hochlöbl. B. v. Sobefschken Regiments-Gerichte hieselbst melden; Nach Verstreiffung dieser präclusivischen Frist aber haben selbige zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen nicht mehr gehört, sondern solche vor ungültig gehalten werden. Anklam, den 16ten Januarii, 1770.

Hochlöbl. B. v. Sobefschkes Regiments-Gericht.

### 33. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 14ten bis den 24ten Januarii, 1770.

Den 14. Januarii. Herr Rath-Anwalt Richter, aus Stargard;  
Den 23. Januarii. Herr Schwarz, aus Colberg. Frau Senatorinn Masken, aus Wollin, und ihre Mademoiselle Schwester, logiren bey dem Kaufmann Pingel.

Dritter Anhang.



## Dritter Anhang.

Num. IV. den 27. Januarius, 1770.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und  
Anzeigungs-Nachrichten.

## Bier- und Branntweintaxe.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart			8
auf Bouteillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein			51

## Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		10	1
3 Pf. dito		15	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		27	1
6 Pf. dito	1	22	2
1 Gr. dito		13	1
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	30	1
1 Gr. dito		3	2
2 Gr. dito		7	25

Zu Stettin angekommene Schiffer  
und derer Schiffe Namen.Vom 17. bis den 24. Januarius, 1770.  
Nichts.

## Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	5
Kalbfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	1	7
x.) Gefröße vom Kalbe,			
das grosse		3	
das kleine		2	6
2.) Kopf und Füße		4	
3.) Das Geichlinge		4	
4.) Rinderkalbdaun, Nieren und Herz	1		9
5.) Eine Ochsenzunge		5	
6.) Ein Hammelgeschling		1	7
7.) Hammelkalbdaun		1	7

Zu Stettin abgegangene Schiffer  
und derer Schiffe Namen.Vom 17. bis den 24. Januarius, 1770.  
Nichts.An Getreide ist zur Stadt gekommen,  
Vom 17. bis den 24. Januarius, 1770.

	Winspel	Schoffel
Weizen	931	
Roggen	210.	15.
Gerste	81.	17.
Malz		
Haber	32.	1.
Erbsen	4.	22.
Buchweizen		2.
Summa	431.	9.

### 34. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern. Vom 17ten bis den 24sten Januarii, 1770.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Korn, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz., der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Darlam	3 R.	23 R.	14 R. 12 Gr.	10 R.	12 R.	7 R.	15 R.	15 R.	36 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt.						
Belgard	4 R. 2 Gr.	32 R.	16 R.	11 R.	14 R.	8 R.	16 R.	44 R.	
Boerwalde									
Bübitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Bütow									
Camitz		28 R.	16 R. 12 Gr.	11 R.		8 R.	19 R.		
Colberg		36 R.	16 R.	12 R.		10 R.	18 R.	31 R.	
Edlin	3 R. 16 Gr.	34 R.	17 R.	12 R.		7 R.	16 R.		
Edlin									
Daber	Haben	nichts	eingesandt.						
Damm									
Deminin		24 R.	14 R.	10 R.	11 R.	8 R.	15 R.		
Edlichow									
Krepenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Garz									
Golnow		28 R.	16 R.	12 R.		9 R.	16 R.		
Oreßenberg									
Greiffenhagen									
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt.						
Labes									
Lauenburg									
Maffow									
Naugardten									
Neuwarp									
Pasewalk	4 R.	24 R.	14 R.	10 R.	12 R.	8 R.	18 R.	16 R.	36 R.
Pensun	4 R. 6 Gr.	24 R.	17 R.	11 R.	14 R.	9 R.	17 R.		
Plathe									
Pläth	Haben	nichts	eingesandt.						
Polnow									
Polzin									
Poritz	4 R. 12 Gr.	20 R.	14 R.	10 R.	12 R.	7 R.	16 R.		32 R.
Raxebuhr	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Regenwalde	3 R. 17 Gr.	34 R.	18 R. 8 Gr.	11 R. 8 Gr.	12 R.	8 R. 8 Gr.	19 R.	48 R.	48 R.
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawe		36 R.	17 R.	12 R.	14 R.	8 R.	20 R.		
Stargard		22 R.	15 R.	11 R.	12 R.	8 R.	16 R.	14 R.	14 R.
Strepentz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	4 R. 6 Gr.	24 R.	17 R.	12 R.	14 R.	9 R.	17 R.		
Stettin, Neu									
Stolp									
Schönenmünde									
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Treptow, H. Pomm.									
Treptow, B. Pomm.									
Uckermünde									
Ufedom									
Wangerin		24 R.	16 R.	12 R.		12 R.	16 R.		48 R.
Werben	Hat	nichts	eingesandt.						
Wollin	3 R. 16 Gr.	28 R.	15 R.	11 R.	14 R.	8 R.	15 R.		28 R.
Zechan	Hat	nichts	eingesandt.						
Zanow		35 R.	18 R.	13 R.		9 R.	19 R.		

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerischen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.